

## ZEUGENSCHRIFTUM

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
Hoepfner, Dr. W. RA	1839		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: 61-65 Sachkatalog:	Personen:		

Gen.Gouv.III - Polen

Hoepfner, W  
Pradzynski, Witold. Dr.  
(Appellationsgerichtspräs.  
in Radom)

FORSCHUNGSMITTEL  
DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT  
FÜR ZEITGESCHICHTE  
(Institut für Zeitgeschichte und Bibliothek)  
BONN/RH., Schaumburg-Lippe-Str. 6

- Der Direktor -

Ablage  
ZS

, 22. Februar 1963

Herrn RA  
Dr. W. Hoepfner  
Offenbach am Main  
Kaiserstraße 65

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am: 25. Feb. 1963	
Ho	Hg

*Handwritten:* Gd. min. über Dem?

*Handwritten:* v.l. v. r. v. l. v. r.

Sehr geehrter Herr Dr. Hoepfner,

für Ihre freundliche Zuschrift vom 6. Februar bedanke ich mich herzlich. Mit Interesse habe ich Ihre Aufzeichnungen gelesen. Ich habe mir erlaubt, diese an meinen Kollegen und Freund, Dr. Kraußnick, dem Leiter des Instituts für Zeitgeschichte in München zu senden, da ich mir vorstellen könnte, daß diese Ausführungen dort für das Archiv von großem Gewinn sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 3150/63	Bst. 25 1833
Rep. /	Kat. 65

(Dr. Jacobsen)

Herrn Dr. Kraußnick  
im Auftrage von Dr. Jacobsen übersandt.

*Handwritten notes:*  
K  
Korn mit dieser  
Mann rüchert  
als Kellner,  
in maschine  
steige für  
meiner Frank-  
Eds from in  
Frage?  
Korn mit dieser  
sage er nicht  
nicht bei gerade  
bei seiner Rück  
Neben nach Radom  
L. Ende  
AB-Abkürz!

Institut für Zeitgeschichte AFGHIV	
Akt. 3150/63	Bibl. 25 1839
Rep. /	Kat. f0

I.

Die Zeit von der Schaffung des "Protektorats" bis zum Kriegsausbruch hatte nicht ausgereicht, um der Gestapo die Ausrottung der vorher dort recht aktiver kommunistischen Partei zu ermöglichen. Der Vertrag Hitlers mit Stalin vom 23. August 1939 setzte nicht wenige tschechische Kommunisten in den Glauben, ihre politische Betätigung sei nunmehr gefahrlos, wenn nicht gar legal. Um dieser Dinge wieder Herr zu werden, sah die Gestapo sich veranlasst, am - wenn mein Gedächtnis mich nicht trügt - 2. Dezember 1939 eine Grossrazzia im ganzen Protektorat zu veranstalten. Unter den dabei gefundenen Flugblättern waren nicht wenige, die nur örtlich verbreitet worden waren und ihre Entstehung offenbar einer nur örtlichen Initiative verdankten. Ein Flugblatt jedoch tauchte an so vielen Stellen auf, dass man auf seine Herkunft aus einer Zentrale glauben musste. Unter der Überschrift "Die rote Armee marschiert nach Europa" (Ruda armáda pochoduje do Evropy) wurde dort gesagt, die Rote Armee stehe bewehrt bei Ruß und warte, bis die imperialistischen Mächte des Westens sich durch den Krieg genügend geschwächt haben würden; dann werde sie den Siegeszug nach Westen antreten.

Alles das wurde mir etwa Ende 1941 oder in der ersten Hälfte 1942 bekannt und ist mir seitdem als Erklärung für die nachstehenden Dinge erschienen, die mir vorher bekannt geworden waren.

II.

Von Ende September 1939 bis zu meiner Erkrankung Mitte März 1940 war ich dienstlich in Radom (Polen), etwa vier Wochen als Richter, dann als Mitarbeiter in der Abteilung Justiz des Gouvernements Radom, eines der vier Distrikte des General-

gouvernements für die besetzten polnischen Gebiete.

In den ersten Monaten des Jahres 1940 waren dort praktisch alle als Fronttruppen in Betracht kommenden Einheiten abgezogen worden. Mir ist nicht bekannt, was an Polizeieinheiten dageblieben war. Aus Mitteilungen mir bekannter Offiziere entnahm ich, dass an Wehrmachteinheiten nur wenige - ich glaube drei - Luftwaffeneinheiten mit älteren Maschinen und im Übrigen nur Landesschützenbataillone vorhanden waren, d.h. Einheiten aus älteren Männern, die nur für Besatzungszwecke tauglich waren.

Am 14. Juni, <sup>(1940)</sup> dem Tage der Besetzung von Paris, kehrte ich nach Radom zurück. Um diese Zeit - und wohl schon einige Tage vorher - tauchten bei uns Infanterieeinheiten auf. Ein mir bekannter Offizier, den ich dabei traf, erzählte mir, es handele sich um 21 oder 22 Infanteriedivisionen, die man in dem bekannten NS-Tempo aus der Front in Frankreich herausgezogen hatte, angeblich weil sie dort durch die allmählich eintretende Frontverkürzung überflüssig geworden waren.

### III.

Wenige Tage nach meiner Ankunft nahm mein Abteilungsleiter einen mehrwöchigen Urlaub. Während dieser Zeit musste ich als sein Vertreter an den Abteilungsleiterbesprechungen bei dem Gouverneur teilnehmen.

Bei der kurz nach meiner Rückkehr berichtete einer der Anwesenden, was sich etwa um die Mitte Juni in Kielce - einer Stadt etwa 80 km südlich von Radom - abgespielt hatte: dort hatte man auf einem grossen Platz ein Militärkonzert veranstaltet; als der Platz voller Menschen war, riegelte Polizei plötzlich alle Zugangsstrassen ab, hielt die zahlreichen männlichen Juden, die sich unter den Zuhörern befanden, fest und verlor sie, so wie waren, auf die Eisenbahn; man fuhr sie etwa 100 km nach Osten in die Gegend von Lublin und liess sie dort - in Ermangelung von Werkzeug mit den Händen! - Schützengräben ausheben.

III.

Bei der letzten Abteilungsleiterbesprechung, an der ich teilnahm - etwa Mitte Juli 1940 - teilte uns der gerade von einer Dienstreise nach Berlin zurückgekehrte Gouverneur Folgendes vertraulich mit: Die damals allgemein erwartete Invasion nach England werde nicht stattfinden. Zwar sei man überzeugt, dass sie militärisch gelingen würde, aber man fürchte, dass die britische Regierung sich alsbald nach Kanada absetzen und von dort den Krieg weiterführen würde. Stattdessen sollten ab Ende August fortgesetzte Luftangriffe von sich immer mehr steigender Schwere auf die Insel ausgeführt werden. Dadurch werde die Regierung gezwungen, im Lande zu bleiben und ihre Kräfte an dem Versuch, der entstehenden Schäden Herr zu werden, zu verbrauchen. Man hoffe, auf diese Art England friedensbereit zu machen. Das einzige, was an dieser Mitteilung sich als unrichtig herausstellte, war der Zeitpunkt; die Angriffe begannen nach meiner Erinnerung einige Wochen früher als vorausgesagt.

Gouverneur war Dr. Lasch, Reichamteiler im Reichsrechtsamt der NSDAP und daher enger Mitarbeiter des Generalgouverneurs Dr. Frank.

IV.

Seit 1942 glaube ich, den Zusammenhang aller dieser Dinge zu sehen.

Offenbar hatte Hitler gehofft, im Westfeldzug das ganze britische Expeditionskorps gefangen nehmen zu können. Wäre das gelungen, so hätten den Briten die Kader für den Aufbau einer Wehrpflichtarmee gefehlt, und das hätte sie möglicherweise wirklich wehrlos gemacht. Da sie bei Dunkirchen nur ihr Material verloren, das sich ersetzen liess, aber ihre Soldaten retteten, blieben sie kampffähig. Damit aber war die Hoffnung geschwunden, mit der Niederwerfung Frankreichs den ganzen Krieg zu beenden. Von diesem Augenblick an durfte die Sowjetunion mit der Schwächung der imperialistischen Mächte rechnen, von

der das Flugblatt geschrieben hatte. Von diesem Augenblick ab erschienen Verteidigungsmaßnahmen in Polen angebracht, und als die Luftoffensive gegen Grossbritannien sich als Misserfolg erwies, die Gefahr einer langen Kriegsdauer sich also verstärkte, begann man im Winter 1940/41 mit der Verlegung der Kampftruppen aus dem Westen nach Polen, und nur der unerwartete Ausbruch von Schwierigkeiten in Jugoslawien, der zum Einsatz von Truppen nötigte, verzögerte den anscheinend für Mitte April vorgesehenen Angriff auf die Sowjetunion.

Korr.v.3.8.-15.9.1970 u.  
Aufz.Dr.Hoepfner v.[1967]:  
"rinnerungen an den Dienst  
im GenGouv.f.d.bes.Gebiete,  
1939-1941.

Org.,Ds.

Bl.6-60

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. W. Hoepfner

605 Offenbach a.M., den 3. August 1970  
Kaiserstrasse 54

*l/g*

Eingegangen			
6. AUG. 1970			
<i>B</i>		<i>Ma</i>	<i>Bz</i>

*R. File*

Herrn  
 Martin Broszat  
 p.A. Institut für Zeitgeschichte  
 8 München

Sehr geehrter Herr Broszat!

*Das soll  
 (bis zum  
 morgen)  
 mit dem  
 Kopf*

Dieser Tage kam mir wieder Ihr Buch "Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 - 1945" in die Hand. Das veranlasst mich, Ihnen zu schreiben.

In der Zeit zwischen Ende September 1939 und Mitte April 1941 war ich einundeinviertel Jahr in Radom tätig, die ersten 4 - 6 Wochen als Richter, dann als Mitarbeiter und Vertreter des Leiters der Abteilung Justiz bei dem Gouverneur des Distrikts.

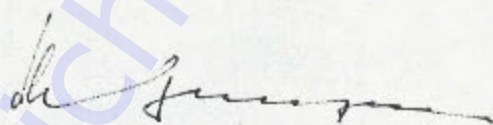
Auf Seite 78 Ihres Buches ( in der für die Fischer-Bücherei überarbeiteten Ausgabe von Oktober 1965) <sup>ist</sup> erörtert, nach der Einführung der Deutschen Gerichtsbarkeit und angesichts des Weiterbestehens der Wehrmachtgerichtsbarkeit sei die Aufrechterhaltung der SS- und Polizei-Standgerichte eigentlich nicht recht zu verstehen.

In der Anlage übersende ich Ihnen in Photokopie einige Seiten der Aufzeichnungen, die ich mir vor ein paar Jahren über meine Zeit im Generalgouvernement gemacht habe - meine 1941/42 niedergeschriebenen etwa 200 - 300 Schreibmaschinenseiten umfassenden Erinnerungen an jene Zeit sind 1945 in Schlesien verblieben - in der Annahme, dass das da Mitgeteilte anscheinend bisher unbekannt geblieben ist, aber die von Ihnen vermisste Erklärung geben dürfte.

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akt. 4583/71	Zeit. 25 1839
Rep. -	Kat. Fr.

Mir ist bekannt, dass es Historiker gibt, die sich nur auf Urkunden verlassen und die ein tiefes Misstrauen gegen alles nur mündlich "überlieferte" haben. Ich habe auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung mit Zeugenaussagen für eine solche Einstellung Verständnis. Sollten Sie sie teilen, so wäre ich Ihnen für die - sonst nicht erforderliche - Rücksendung der Anlage dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Es tut mir leid, dass die Photokopien dadurch, dass die jeweils nächste Seite durchscheint, an Lesbarkeit etwas verloren haben.



Später erfuhr ich durch, was veranlaßt dort, vorgedruckte Protokolle, In der für die Beamten beim OGeF der Zivilverwaltung eingerichteten Kantine hatte ich einen Major der Schutzpolizei kennengelernt - ich glaube, sein Name <sup>war</sup> von Bredow - einen Vertreter des guten Typs des früheren preußischen Berufsoffiziers, der, weil das Heer nach 1918 nicht genug Offizierstellen hatte, zur Schutzpolizei gegangen war. Wir hatten sehr schnell aneinander die gleiche Abneigung zum Nationalsozialismus entdeckt. Etwa zwei oder drei Tage nach meinem Gespräch mit dem Amtschef erzählte auch dieser Major mir das gleiche von Himmlers Besprechung in Lublin, bei der er anwesend gewesen war. Ich habe den Eindruck, als sei von dieser Anordnung Himmlers bis heute nichts bekannt geworden. Die sonst sehr sorgfältige und ausführliche Darstellung der Vorgänge im GG bei Broxat ( " NS - Polenpolitik 1939 bis 1945. " ) erwähnt sie nicht. Sie gibt aber die von Broxat ( Seite 78 seines Buches in der im Fischer-Verlage erschienenen Taschenbuchausgabe ) vermisste Erklärung für das von ihm für " gänzlich überflüssig " gehaltene Fortbestehen der polizeilichen Standgerichte nach der Einrichtung der deutschen Gerichtsbarkeit. Diese Standgerichte waren nämlich, wie sich später herausstellte, das Mittel, mit dem Himmlers Befehl ausgeführt wurde. Für uns Justizbeamte war in der Folgezeit zunächst nur schwer zu erkennen, ob der Befehl Himmlers ausgeführt werde oder nicht. Die Sicherheitspolizei war inzwischen in der oben geschilderten Weise organisiert worden, und wie erfuhren nur allmählich, dass die Stapo nach Bedarf Standgerichte bildete, die alle diejenigen Polen verurteilte, die sich gegen eine im Herbst 1939 erlassene Verordnung zur Bekämpfung von Gewalttaten vergangen hatten. Diese Standgerichte traten, wie es uns schien, nach Bedarf zusammen. Von ihrer Tätigkeit erfuhren wir nur wenig, und dieses wenige nur durch unseren Staatsanwalt, der teils im Gefängnis, mit dem er gelegentlich zu tun hatte und teils von der Kripo, mit der er dienstlich in Berührung kam, von Erschießungen auf Grund Standgerichtlicher Urteile hörte. Einmal wurde bekannt, dass in einer Stadt des Districts, möglicherweise war es in Kamienna, in zwei Tagen gegen etwa 140 Polen verhandelt worden sein soll. Im einzelnen wurde über diese Verfahren nichts bekannt.

Später stikerte durch, man verwende dort, vorgedruckte Protokolle, in denen als Ergebnis Todesurteil, Freispruch und Überweisung in ein Konzentrationslager vorgesehen sei und dann jeweils das Nichtzutreffende durchstrichen werde. Ich, warum man ihn das nicht schon früher gemeldet habe. Er versprach sich um die Sache zu kümmern. Er hat aber wohl nicht damit gerechnet, dass die weitere von einander. Ich entsinne mich eines Gesprächs, das ich vermutlich im Juni oder Juli 1940 aus einem mir nicht mehr erinnerlichen Anlass mit dem SS- und Polizeiführer in Radom, dem SS-Oberführer Katzmann, geführt habe. Katzmann soll 1955 verstorben sein; sein Name ist in letzter Zeit in dem in Stuttgart anhängigen Lämberg-Prozess wiederholt genannt worden. Er war bei dieser Unterhaltung ziemlich aufgewühlt und kam von sich aus auf die Standgerichte zu sprechen. Er klagte: "Meine Totenköpfe drohen durch". Es ergab sich, dass einem in der Nähe von Radom stationierten Totenkopf-Bataillon - Vorgänger der Waffen-SS - die Erschießungen auf Grund der von den Polizeistandgerichten gefällten Todesurteilen übertragen waren und dass die jungen, noch in der Ausbildung stehenden Rekruten, aus denen das Bataillon bestand, der nervlichen Belastung durch diese Exekutionen nicht gewachsen waren. Ich sagte Katzmann, ich verstände das Verhalten der Polizei nicht: Wenn im Reich ein Todesurteil gesprochen werde, mache der Oberstaatsanwalt durch Anschlag auf roten Plakaten seine Vollstreckung zur Abschreckung bekannt; hier in Polen scheine mir das noch nötiger, denn ich rechnete damit, dass ein großer Teil der von der Stapo Verhafteten gar keine wichtige Verstellung davon habe, durch welche ihnen harmlos erscheinenden Handlungen sie bereits der Widerstandsbewegung Beihilfe leisten könnten. Seine Antwort war: "Ich kann doch nicht jeden Monat 1000 Namen plakatieren!"

Also doch! -

Die von den Polen im Dezember 1939 bestimmten Gefängnisse waren etwa im Januar oder Februar 1940 erschienen Ministerialrat Wille bei einer Rundreise durch die Districtshauptstädte in Radom. Ich war bei den Besprechungen nicht zugegen und kann nur berichten, was mein Chef mir anschliessend erzählt hatte. Er hatte u.A. über die für licher Autorität gegenüber deutschen Stellen begrifflicherweise nicht in der Lage, für ordentliche Verhältnisse zu sorgen -

Wahrscheinlich und Polizei hatten Polen eingeliefert, ohne dass man in uns nicht recht überschaubare, aber anscheinend umfangreiche Tätigkeit der Polissistandgerichte berichtet. Herr Wille schien sehr beeindruckt und fragte vorwurfsvoll, warum man ihm das nicht schon früher gemeldet habe. Er versprach sich um die Sache zu kümmern. Er hat aber wohl nicht damit gerechnet, dass die weiter von einander entfernten Justizverwaltungsbeamten in den verschiedenen Districthauptstädten doch gelegentlich zusammenkommen könnten. Bei einer solchen Zusammenkunft ergab sich, dass er in der dritten von ihm besuchten Stadt über die ihm dort ebenfalls berichteten gleichartigen Vorgänge sich ebenso erstaunt gegeben hat, wie in der ersten. Offenbar hatte er also einen Grund, nicht erkennen zu lassen, dass ihm das alles längst bekannt war.

Bald darauf wurde mitgeteilt, der Generalgouverneur habe gegenüber der Polizei geltend gemacht, dass ihm in GG das Gnadenrecht zu stehe, und dass daher kein Todesurteil vollstreckt werden dürfe, ohne dass er vorher Gelegenheit gehabt habe, zu prüfen, ob er von seinem Gnadenrecht Gebrauch machen wolle. Zunächst ger., wie ich von meinem Chef erfuhr, daran gedacht, zur Vorbereitung der Entscheidung im Gnadenverfahren die Listen der Verurteilten dem Leiter der für den Ort ihrer Verurteilung zuständigen Abteilung Justiz im District zur Stellungnahme zu übersenden. Dazu kam es jedoch nicht. Wie es im einzelnen weitergegangen ist, entsieht sich meiner Kenntnis, weil ich von Mitte März bis Mitte Juni 1940 krank und in Deutschland war. Nach meiner Rückkehr erfuhr ich von meinem Chef, die Sache sei im Sande verlaufen. ... Franks Intervention hat aber anscheinend doch eine erhebliche und von ihm kaum gewollte Wirkung gehabt. ... durch Wiederherstellung des Gnadenrechts dem Gestapo ein Ende zu machen oder wenigstens zu setzen. In Wirklichkeit die Verantwortlichen überlassen.

Die von den Polen in September 1939 geöffneten Gefängnisse waren nach der Okkupation, wie schon gesagt, wieder notdürftig in Betrieb genommen worden und bald wieder überfüllt gewesen. Die Stadtverwaltung hatte für das in Radom befindliche Gefängnis ein paar polnische Strafanstaltsbeamte aufgetrieben und wieder eingesetzt. Sie waren aber mangels Kenntnis der deutschen Sprache und mangels jeglicher Autorität gegenüber deutschen Stellen begreiflicherweise nicht in der Lage, für ordentliche Verhältnisse zu sorgen.

Wehrmacht und Polizei hatten Polen eingeliefert, ohne dass der Anlass der Verhaftung immer klar wurde. Zum Teil waren die Verhafteten von Feldgendarmen und Soldaten einer Einheit eingeliefert worden, die dann an einen anderen Ort verlegt wurde und sich nicht mehr um die Sache kümmerte. Als es dann gelang, einen deutschen Inspektor für die Leitung des Gefängnisses zu beschaffen, stellte sich bald heraus, dass eine ganze Zahl von Menschen in den überfüllten Gefängnissen einsass, für die niemand zuständig sein wollte und über deren Vergehen niemand etwas wusste. Eine aus dem Staatsanwalt, einem höheren Polizeibesatzen und, wenn ich mich nicht irre auch einem Angehörigen der Wehrmacht gebildete Kommission hat dann die sämtlichen Insassen der Gefängnisse nicht nur in Radom, sondern im ganzen District an Ort und Stelle überprüft und hat alle, bei denen sich der Haftgrund nicht mehr feststellen lies, oder die offenbar schon länger inhaftiert waren, als es dem Anlass ihrer Verhaftung entsprochen hätte, kurzerhand in Freiheit gesetzt. Die damit hergestellten normalen Verhältnisse dauerten jedoch nicht lange: In den von der Justiz, der Polizei und der Wehrmacht gleichermaßen in Anspruch genommenen Gefängnissen entstand eine Überfüllung, weil nämlich nunmehr die vom Standgericht Verurteilten nicht mehr sofort erschossen wurden, sondern mit Rücksicht auf die Intervention des Generalgouverneurs weiter im Gefängnis sassen, die Polizei aber jeden Monat neue Polen verhaftete. Als ich im Juni 1940 nach Radom zurückkehrte, war die Stapo deshalb dazu übergegangen, ihre Verhafteten nicht mehr in den Gefängnissen zu belassen, sondern nach Bedarf in Konzentrationslager zu verbringen, darunter auch in Lager ausserhalb des GG. Damit war dem Generalgouverneur die Möglichkeit der Kontrolle darüber, was nun aus diesen Menschen wurde, genommen. Ich habe den Eindruck, als hätte sein Versuch, durch Geltendmachung des Gnadenrechts dem Gemetzel ein Ende zu machen oder wenigstens Grenzen zu setzen, in Wirklichkeit die Vernichtungslager geboren. Es blieb aber eine Sachbescheidung übrig, die mit 14 Tagen Gefängnis bestraft wurde. Bei der oben erwähnten Verhandlung, die wiederum in Radom mit den Vertretern der Polizei abgehalten hatte, hatte er mich gefragt, ob ich von den wenigen Strafsachen, an deren Erledigung ich in den Wochen meiner richterlichen Tätigkeit in Oktober 1939 mitgewirkt habe, Konterarscheiben als Über einen Fall "unzulänglicher Rechtsprechung"

ist mir ausser der bereits erwähnten noch eine weitere Sache in Erinnerung geblieben, weil sie für uns eine weit über ihre eigentliche Bedeutungslosigkeit hinausgehende Bedeutung gehabt hat.

Die damals in Radom tätige Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei hatte Anfang Oktober unserem Staatsanwalt Vorgänge gegen eine Polin übergeben, die, offenbar aus politischen Motiven, "volksdeutsche Fensterscheiben" eingeschlagen habe! Die Hauptverhandlung ergab: Die Angeklagte, eine Prostituierte, hatte vor dem Krieg mehrere Kilometer von Radom entfernt ein Zimmer in einer Feldscheune bewohnt, die einem volksdeutschen Bauern in dem mehrere 100 Meter entfernten Dorf gehörte. Die Tausende von Deutschen Soldaten, die der Krieg nach Radom brachte, hatten ihrem Gewerbe aus einer unerwarteten Konjunktur verholpen, sodass sie in der Stadt geblieben war. Eines Tages nun ging sie mit einer Freundin zu ihrer alten Wohnung, um sich dort etwas Wäsche zu holen. Sie fand die Haustür verschlossen. Zu dem Bauern ins Dorf gehen wollte sie nicht, teils wegen der Entfernung, teils weil sie nicht sicher war, ob sie dort überhaupt jemanden antreffen werde, teils weil sie nicht wusste, ob der Bauer nicht die Herausgabe ihrer Sachen verweigern werde; sie hatte nämlich noch Mietschulden. In der Feldscheune war schon eine ganze Anzahl von Scheiben zerschlagen, sodass es auf eine oder zwei mehr nicht anzukommen schien. Sie schlug also zwei Scheiben ihres zur <sup>oben</sup> Erde gelegenen Zimmers ein, riegelte die Fenster auf, stieg ein, holte sich, was sie benötigte, schloss dann die Fenster wieder so gut es ging und kehrte nach Radom zurück. Ein polnischer Knecht, der etwa 400 Meter entfernt gepflügt und den Vorgang beobachtet hatte, bestätigte als Zeuge ihre Darstellung. Der volksdeutsche Bauer bekundete, zirka 30 Scheiben in dem Gebäude seien schon durch die Kriegshandlungen beschädigt worden und nicht erst von der Angeklagten. Im übrigen hätte er ihr, wenn sie zu ihm gekommen wäre, erlaubt, ihre Sachen mitzunehmen. Es blieb also eine Sachbeschädigung übrig, die mit 14 Tagen Gefängnis bestraft wurde.

Bei der oben erwähnten Besprechung, die Himmier in Radom mit den Oberen der Polizei abgehalten hatte, hatte er auch gefragt, ob es etwas besonderes zu berichten gäbe. Der Leiter der Einsatzgruppe, ein junger Regierungsrat, hatte daraufhin über die "volksdeutschen Fensterscheiben" als über einen Fall "unzulänglicher Rechtspflege"

berichtet. Himmler hatte darauf befohlen, die Frau sei zu er-  
schleichen und verhaftet, dass der Fall zunächst über den Weissenhof  
erfuhr das Tage darauf bei dem bereits erwähnten Gespräch mit  
Edm. GRR Krommacher. Der von mir sofort informierte Staatsanwalt  
erforschte nun nach und erfuhr auf einem mir nicht mehr erinnerlichen  
Wege, der SS- und Polizeiführer Katzmann, der Himmlers Weisung selbst  
mit angehört hatte, sei am nächsten Tage von einem seiner Unterge-  
benen auf die Durchführung des Befehls angesprochen worden und habe  
geantwortet, er müsse erst "die Ausführungsbestimmungen des Reichs-  
führers abwarten". Es ist nicht selten, dass die Beamten, die einen  
einige Monate später erfuhr ich von unserem Staatsanwalt, dass die  
fragliche Polin wiederum - wenn ich mich recht entsinne wegen eines  
kleinen Diebstahls - angeklagt worden und gesund und munter vor dem  
Gericht erschienen sei.

Sie wird vermutlich niemals erfahren haben, welchem Umstand sie ihr  
Leben verdankte und in welcher Gefahr sie geschwebt hatte.

In Laufe des Jahres 1940 kam eine polnische Justizbeamtin zu mir,  
um meine Hilfe für ihren von dem Stapo verhafteten Ehemann zu er-  
biten. Sie war mit einem Architekten verheiratet und in der Ge-  
Wie unterschiedlich die Beamten selbst in der Stapo waren, wurde an  
einem Fall deutlich, der mir im Laufe des Jahres 1940 von einigen  
Kripo-Beamten und dann auch von dem Hauptbeteiligten selbst er-  
zählt worden ist. In der Stapo war ein "Schüler" tätig, d.h., ein  
in der Ausbildung befindlicher Beamter, der, wenn mein Gedächtnis  
mich nicht trügt, vorher 4 Jahre aktiv in der Leibstandarte Adolf  
Hitler gedient hatte. Er bekam eines Tages von einem der Stapo-  
Kommissare den Auftrag, bei einer Polia Hausdurchsuchung zu machen, deren  
Ehemann polnischer Major und seit Kriegsende verschollen, vielleicht  
über Rumänien nach Afrika und dort in die polnische Legion gegangen  
war. "Wenn Du nichts findest", hatte ihn der Kommissar gesagt, "dann  
dann findest DU das", und dabei hatte er ihm einen Ladestreifen  
mit 5 Patronen gegeben. Der junge Beamte hatte nichts gefunden, hatte  
darauf befehlsgemäß die Patronen "gefunden", und kam völlig ge-  
brochen zurück - die Frau hatte einen Weinkrampf erlitten und ihn  
kniefällig um ihre Freiheit gebeten. Ein von der Kripo als Er-  
kennungsdienst-Spezialist zur Stapo kommandierter Sekretär merkte,  
dass mit dem jungen Mann etwas nicht in Ordnung sei, und erfuhr auf  
Befragen, was geschehen war. Er ging zum Kommandeur, einem Regierungs

12.8.1970

- Dr. M. Broszat -

Hörrn

Dr. W. H o e p f n e r

Er/Dsz

605) Offenbach a. M.

Kaiserstr. 54

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 483/71	Best. 25/839
Rep. /	Kat. IV

Sehr geehrter Herr Dr. Hoepfner!

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Schreiben vom 3. August und den interessanten Auszug Ihrer Aufzeichnungen über Ihre Erfahrungen als Richter im Generalgouvernement. Ihre Darlegungen sind meinen Kollegen und mir so interessant, daß wir den starken Wunsch verspüren auch das Gesamtmanuskript Ihrer Aufzeichnungen kennenzulernen. Sehen Sie da eine Möglichkeit? Es wäre uns schon gedient, wenn wir Ihre Niederschrift für einige Wochen zu unserer Information hier haben könnten. Noch lieber wäre es uns freilich, wenn Sie gar einwilligen würden, daß wir uns davon zum rein informativen Gebrauch eine Ablichtung herstellen. Bitte teilen Sie mir doch dazu Ihre Meinung mit.

Es wird Sie vielleicht interessieren, daß wir seit langem an den Vorbereitungen einer Edition des Dienstagebuches des Generalgouverneurs Hans Frank sitzen, außerdem eine mehrbändige und z.T. schon veröffentlichte Serie von Darstellungen über die Justiz im Dritten Reich herausgegeben. Von beiden Aspekten her interessieren uns Ihre Erfahrungen ganz unmittelbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

B

25-1839-18

Dr. W. Hoepfner

605 Offenbach a.M., den 15. August 1970  
Kaiserstrasse 54

Eingegangen  
31. AUG. 1970

Herrn  
Dr. M. Broszat  
Institut für Zeitgeschichte  
München 27  
Möhlstrasse 26

Institut für Zeitgeschichte  
ARCHIV  
Akz. 4583/71 | Best. 25 1839  
Rep. / | Kat. Fr.

Sehr geehrter Herr Dr. Broszat!

Haben Sie verbindlichen Dank für Ihren Brief vom 12. d.M.

Ihrem Wunsche entsprechend geht in den nächsten Tagen Ihnen ein Durchschlag meiner Aufzeichnungen zu, einer Rückgabe an mich bedarf es nicht. Die ersten 27 Seiten sind auf Anregung eines Freundes vor reichlich drei Jahren ziemlich in einem Zuge geschrieben worden. Ich habe sie später durch die anschliessenden Seiten ergänzt, als mir Dinge wieder ins Gedächtnis kamen, an die ich bei der ersten Niederschrift nicht gedacht hatte.

Ich würde mich freuen, wenn Sie irgend einen Nutzen daraus ziehen könnten, fürchte aber, Sie werden enttäuscht feststellen, dass das Anekdotische überwiegt und die historische Ausbeute mager ist.

Ich bin jedoch gerne bereit, Ihnen Fragen, die Sie etwa haben, zu beantworten, soweit ich dazu - überhaupt oder noch - in der Lage bin. Es gibt übrigens noch einige der Herren, die damals in der Justiz des Distrikts Radom tätig waren, und deren Namen ich Ihnen nennen könnte, falls daran ein Interesse besteht.

Ich benutze die Gelegenheit dieses Briefes, um Ihnen die Ablichtung einer Notiz zu übersenden, die aus dem Jahre 1963 stammt, die nur teilweise mit dem GG, überwiegend mit der "Invasion" in Grossbritannien zu tun hat und von der ich nicht wies, ob Sie etwas damit anfangen können. Ich

+ B.W.



15.0.

## ERINNERUNGEN

an den Dienst im

GENERALGOVERNEMENT  
für die besetzten polnischen Gebiete

1939 - 1941

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4583/71	Gesl. ZS 1839
Rep. ✓	Kal. Tr.

Als ich Ende September 1939 - Warschau kapitulierte gerade - aus einer Zivilkammer des Landgerichts Breslau nach Radom abgeordnet wurde, fand ich dort eine unerwartete Situation vor: Die polnische Regierung hatte ihre sämtlichen Beamten angewiesen, sich vor dem vorrückenden Deutschen zurückzuziehen. So wurden sämtliche Behörden stillgelegt; sogar die Gefängnisse wurden geöffnet, darunter auch das mit einer größeren Anzahl von Schwerverbrechern belegte Gefängnis "Heilig Kreuz"; Sie mussten später, soweit möglich und mit großer Mühe, wieder eingefangen werden. Ein nicht geringer Teil der polnischen Beamten geriet dadurch in die polnischen Ostgebiete, die bald darauf von der sowjetischen Armee besetzt wurden. Das brachte insbesondere die Richter unter ihnen in eine gefährliche Lage. Einige erkannten das sofort und wechselten deshalb bei Nacht und Nebel über die Demarkationslinie zurück in das von den Deutschen besetzte Gebiet. Andere wurden festgehalten; einer dieser Richter hat mir später erzählt, er habe der Verhaftung nur durch den Nachweis entgehen können, dass er Zivilrichter, nicht Strafrichter gewesen sei; ein anderer berichtete mir, er habe seine Freiheit nur dadurch bewahrt, dass er sich als Schreiber beim Gericht ausgegeben habe.

Niemand kann heute sagen, ob sich das Schicksal Polens nicht ganz anders gestaltet hätte, wäre ein intakter polnischer Behördenapparat erhalten geblieben. Das von den Polen selbst geschaffene Vakuum, das der Ausfüllung bedurfte, hat es den ns Machthabern jedenfalls leichter gemacht, ihre Macht zu etablieren.

Schon die vorrückenden Armeen waren also genötigt, für den rückwärtigen Bereich einen "Chef der Zivilverwaltung" zu bestellen. Bei der 10. Armee in Radom war es, wenn ich nicht irre, der Regierungspräsident Brauweiler aus Oppeln, der mit einer Handvoll von Beamten - bei meiner Ankunft waren es in Radom selbst schätzungsweise etwa 30 - 40 - die ersten Anfänge eines normalen Lebens wiederherstellen musste. Die Verwaltung in den Landkreisen wurde ein paar jungen und beweglichen Landräten übertragen, die allein mit ein paar ~~Konstanz~~ Gendarmen und ganz wenigen Hilfskräften, weit ab von den nächsten Deutschen, mitten in der polnischen Bevölkerung und den aus Warschau zurückflutenden vielen Tausenden von polnischen Soldaten ihren Dienst taten. Die Stadt Radom mit ihren etwa

120.000 Einwohnern wurde von dem Oberbürgermeister von Saarbrücken mit ~~einem~~ etwa einem halben Dutzend Deutscher Beamten und einigen rasch zusammengesuchten polnischen Beamten veraltet. Hier wie in anderen Städten musste sich diese Verwaltung angesichts des Fehlens einer Justizverwaltung auch um die Unterhaltung des weitgehend ausgeplünderten und bald wieder überbelegten örtlichen Gefängnisses kümmern. - Es verdient hervorgehoben zu werden, dass es dieser Zivilverwaltung gelungen ist, in ganz kurzer Zeit wieder die Zahlung von Pensionen, Renten, Arbeitslosenunterstützung usw. aufzunehmen, sodass ein großer Teil der Menschen über die größte Not hinwegkam.

Das Fehlen polnischer Gerichte machte sich bald bemerkbar. Die Kriege- und Standgerichte der Wehrmacht und die Standgerichte der Polizei - in Radom damals eine sogenannte Einsatzgruppe - waren nur für Straftaten zuständig, die sich gegen deutsche Interessen richtete. Die polnische Gerichtsbarkeit zur Aburteilung der übrigen Straftaten musste durch vier deutsche Gerichte in Tschestochau, Petrikau, Kielce und Radom ersetzt werden, denen man den Namen "Sondergerichte" gab, obwohl sie in Wirklichkeit das gerade Gegenteil dessen waren, was im Reich schiess: Sie waren nicht für die schweren, sondern gerade für die vom deutschen Standpunkt aus unbedeutenden Straftaten zuständig. Die erste Sache, die das Sondergericht Radom - besetzt mit einem Senatspräsidenten, einem Land- und <sup>ehem</sup> Amtsgerichtsrat, zu denen ein deutscher Staatsanwalt und ein deutscher Dolmetscher-Inspektor gehörten - verhandelte, war ein Betrugsfall. Ein polnischer Geschäftsmann, der zu dem ungefähr ein Drittel der Einwohnerschaft ausmachenden jüdischen Bevölkerungsteil gehörte, hatte in einem Cafe den polnischen Kellner mit deutschem Papiergeld bezahlt, das noch aus der Inflationszeit stammte, und erhielt eine Gefängnisstrafe.

Meine Mitgliedschaft in diesem Gericht dauerte nur etwa 4 - 6 Wochen. Nach der Schaffung des Generalgouvernements (GG) im Oktober 1939 wurde ~~in~~ Radom neben Krakau, Warschau und Lublin eine der vier Districts-Hauptstädte. Bei dem Generalgouverneur in Krakau und bei den

Districtsgouverneuren wurden Verwaltungen geschaffen, in denen für jeden Verwaltungszweig, auch für die Justiz, eine besondere Abteilung eingerichtet wurde. Die Leitung der Abteilung Justiz im GG übernahm Ministerialrat Wille vom Reichsjustizministerium; die Leitung der Abteilung Justiz bei dem District Radom wurde dem Senatspräsidenten Methner aus Breslau übertragen. Ich wurde sein Mitarbeiter und Vertreter. Hinzukamen im Laufe der folgenden Monate zwei gehobene Beamte, mehrere deutschsprechende polnische Richter als Dolmetscher und Sachbearbeiter und ein paar deutsche und polnische Schreibkräfte. Aufgabe dieser Verwaltung war es, die polnische Gerichtsbarkeit wieder aufzubauen und die Anfang 1940 angeordnete deutsche Gerichtsbarkeit zu schaffen. Die Letztere bestand aus erstinstanzlichen "Deutschen Gerichten" und einem deutschen "Obergericht" in der jeweiligen Districtshauptstadt - beid für Zivil- und Strafsachen - sowie aus den vier Sondergerichten, die nunmehr Sondergerichte in dem gleichen Sinne wie im Reich, nämlich für die schwereren Straftaten wurden.

Da die früher an Orte tätig gewesenen polnischen Richter vielfach nicht zurückgekehrt waren und überdies in Radom ein polnisches Appellationsgericht geschaffen werden musste, das vorher nicht bestanden hatte, mussten viele Richter angestellt werden, die vorher nie in den Westpolnischen Gebieten tätig gewesen waren, in den Gebieten nämlich, die man nunmehr dem Reich eingegliedert hatte. Ein Teil der polnischen Bevölkerung dieser Gebiete wurde mitten im harten Winter und zum Teil ohne irgendetwas von seiner Habe mitnehmen zu können, in Eisenbahnzüge gefahren und ins GG abgeschoben. Selbst die SS war über diese Massnahmen empört, zumal die als Ziel bestimmten Gemeinden im GG häufig erst eine Stunde vor der Ankunft eines solchen Zuges davon erfahren und nichts vorbereiten konnten. So musste also in einer durch den Krieg vielleicht ohnehin mitgenommenen Stadt nun plötzlich noch eine große Anzahl von Menschen aus Westpolen aufgenommen werden. Es soll vorgekommen sein, dass 19 Menschen in einem Raum lebten. Für die Richter unter ihnen war die Anstellung in einem polnischen Gericht des Districts häufig die Rettung aus der allerschlimmsten Not.

Einer von ihnen hat mir einmal seine Lebensgeschichte erzählt.

Er stammte aus Kielce, einer Provinzhauptstadt nördöstlich von Krakau, und war gerade 18 Jahre und im Begriff, seine Schulzeit zu beenden, als der Erste Weltkrieg ausbrach. Er trug, wie übrigens viele Polen, den nur in der Schreibweise etwas polonisierten Namen seines vor Jahrhunderten eingewanderten deutschen Vorfahren, der Neumann geheissen hatte. Auch in Russland brach, wie bei uns, in den ersten Kriegstagen die Spionenfurcht aus. Er wurde deshalb verhaftet - denn er war ja Deutscher !.

Nach 3 Monaten kam er aus der Haft nach Hause. Es dauerte nicht lange, da wurde er zum Militärdienst eingezogen - denn er war ja Russe !.

Wieder einige Zeit später wurde er auf die Offiziersschule geschickt. Seine Qualifikation beruhte, wie er es ausdrückte, darauf, dass er lesen und schreiben konnte. An dem Tage, an dem er als junger Leutnant die Schule verlies, brach die Kerenski-Revolution aus; man riss ihm die Schulterstücke ab - denn er war ja Reaktionär und Militarist +

Nachdem Ausbruch der Bolschewistischen Revolution wurde er in Moskau verhaftet. Es gelang ihm zu entkommen, und mit ein paar Leidensgenossen machte er sich auf den Weg, um ohne Landkarte, nur in der allgemeinen Richtung Nordwest marschierend, das Baltikum und damit die Deutschen und die Freiheit zu erreichen. Als der Marsch begann, waren sie 5 Mann. Als sie nach Wochen ihrem Ziel nahekamen, waren sie bereits eine Räuberbande von Bataillonsstärke, die sich mit der Waffe in der Hand ihren Lebensunterhalt verschaffte. Fast noch im letzten Augenblick wäre diese " Truppe " von einer Bolschewisten-Einheit aufgerieben worden, wäre ihr nicht eine durch die Schießerei aufmerksam gewordene deutsche Einheit zu Hilfe gekommen. So kam mein Gewährsmann nun wieder nach Kielce. Nach dem Ende des Krieges ging er nach Posen, um dort zu studieren, und er blieb dann anschliessend als Richter dort, bis er Ende 1939 in einem jener Züge in das GG abgeschoben wurde - denn er war Pole ! -

Auch die Organisation der Polizei wurde der des GG angepasst.

Die Einsatzgruppen verschwanden. In jedem District gab es einen SS-und Polizeiführer, in Krakau den HöherenSS-und Polizeiführer; sie unterstanden, mindestens in der Theorie, sowohl dem Generalgouverneur bzw. Districtsgouverneur, als auch ihren polizeilichen Instanzen, also Himmler. Ihre wirklichen Kompetenzen wurden niemals ganz klar, denn der Kommandeur der Ordnungs- und der der Sicherheitspolizei unterstand ebenfalls nicht nur ihnen, sondern auch unmittelbar den polizeilichen Vorgesetzten, d.h., letzten Endes wieder Himmler. Die Sicherheitspolizei im District war unter dem "Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD" in zunächst vier Abteilungen zusammengefasst, nämlich Verwaltung, SD, Stapo und deutsche Kripo, zu denen später als 5. Abteilung die polnische Kripo trat. Die meisten Beamten der deutschen Kripo und einige Beamte der Stapo waren, wie man im Laufe der Zeit merkte, korrekte Beamte geblieben. Es war ihnen offenbar nicht einerlei, als später in der Kripo ein Kommissar auftauchte, der nicht von Haus aus Beamter, sondern alter Kämpfer gewesen war und der mit Stolz berichtete, er habe in Danzig zwei Jahre im Gefängnis gesessen - wegen politischen Totschlags. Wir Justizbeamte hatten Kontakt nur mit ein paar Kriminalbeamten, die ihre SS-Uniform als schwere Last trugen, und mit einem Stapo-Kommissar, den unser Staatsanwalt vom Studium her kannte und der mangels anderer beruflicher Möglichkeiten in den schweren Jahren bis 1932 zur Kriminalpolizei gegangen war und sich dann später plötzlich sehr gegen seinen Willen bei der Stapo vorfand.

---

Als Ende Oktober 1939 die Schaffung des GG angeordnet worden war, machte Himmler eine Blitzreise durch die vier künftigen Districtshauptstädte und hielt dort Besprechungen mit den jeweiligen Spitzen der SS und der Polizei ab. Von seinem Besuch in Radom erfuhr ich am Tage darauf: Der Amtschef beim Chef der Zivilverwaltung, ein aus dem Rheinland stammender Oberregierungsrat Krummacher, teilte mir vertraulich und mit allen Zeichen des Entsetzens mit, was Himmler in seinem Beisein bei der Besprechung am Vortage gesagt hatte: Er hatte befohlen, künftig müssten in jedem District monatlich 1000 Polen "umgelegt" werden.

In der für die Beamten beim OGeF der Zivilverwaltung eingerichteten Kantine hatte ich einen Major der Schutzpolizei kennengelernt - ich glaube, sein Name <sup>war</sup> von Bredow - einen Vertreter des guten Typs des früheren preußischen Berufsoffiziers, der, weil das Heer nach 1918 nicht genug Offizierstellen hatte, zur Schutzpolizei gegangen war. Wir hatten sehr schnell aneinander die gleiche Abneigung zum Nationalsozialismus entdeckt. Etwa zwei oder drei Tage nach meinem Gespräch mit dem Amtschef erzählte auch dieser Major mir das gleiche von Himmlers Besprechung in Lublin, bei der er anwesend gewesen war.

Ich habe den Eindruck, als sei von dieser Anordnung Himmlers bis heute nichts bekannt geworden. Die sonst sehr sorgfältige und ausführliche Darstellung der Vorgänge im GG bei Brozkat ( " NS -Polenpolitik 1939 bis 1945 ) erwähnt sie nicht. Sie gibt aber die von Brozkat ( Seite 78 seines Buches in der im Fischer-Verlage erschienenen Taschenbuchausgabe ) vermisste Erklärung für das von ihm für " gänzlich überflüssig " gehaltene Fortbestehen der polizeilichen Standgerichte nach der Einrichtung der deutschen Gerichtsbarkeit. Diese Standgerichte waren nämlich, wie sich später herausstellte, das Mittel, mit dem Himmlers Befehl ausgeführt wurde.

Für uns Justizbeamte war in der Folgezeit zunächst nur schwer zu erkennen, ob der Befehl Himmlers ausgeführt werde oder nicht. Die Sicherheitspolizei war inzwischen in der oben geschälderten Weise organisiert worden, und wir erfuhren nur allmählich, dass die Stapo nach Bedarf Standgerichte bildete, die alle diejenigen Polen verurteilte, die sich gegen eine im Herbst 1939 erlassene Verordnung zur Bekämpfung von Gewalttaten vergangen hatten. Diese Standgerichte traten, wie es uns schien, nach Bedarf zusammen, Von ihrer Tätigkeit erfuhren wir nur wenig, und dieses wenige nur durch unseren Staatsanwalt, der teils im Gefängnis, mit dem er gelegentlich zu tun hatte und teils von der Kripo, mit der er dienstlich in Berührung kam, von Erschießungen auf Grund standgerichtlicher Urteile hörte. Einmal wurde bekannt, dass in einer Stadt des Districts, möglicherweise war es in Kasienna, in zwei Tagen gegen etwa 140 Polen verhandelt worden sein soll. Im einzelnen wurde über diese Verfahren nichts bekannt.

Später sickerte durch, man verwende dort, vorgedruckte Protokolle, in denen als Ergebnis Todesurteil, Freispruch und Überweisung in ein Konzentrationslager vorgesehen sei und dann jeweils das Nichtzutreffende durchgetrichen werde !

---

Ich entsinne mich eines Gesprächs, das ich vermutlich im Juni oder Juli 1940 aus einem mir nicht mehr erinnerlichen Anlass mit dem SS- und Polizeiführer in Radom, dem SS- Oberführer Katzmann, geführt habe. Katzmann soll 1955 verstorben sein; sein Name ist in letzter Zeit in dem in Stuttgart anhängigen Lemberg-Prozess wiederholt genannt worden. Er war bei dieser Unterhaltung ziemlich aufgewühlt und kam von sich aus auf die Standgerichte zu sprechen. Er klagte : " Meine Totenköpfe drehen durch ! " Es ergab sich, dass einem in der Nähe von Radom stationierten Totenkopf-Bataillon - Vorgänger der Waffen -SS - die Erschießungen auf Grund der von den Polizeistandgerichten gefällten Todesurteile übertragen waren und dass die jungen, noch in der Ausbildung stehenden Rekruten, aus denen das Bataillon bestand, der nervlichen Belastung durch diese Exekutionen nicht gewachsen waren. Ich sagte Katzmann, ich verstehe das Verhalten der Polizei nicht: Wenn im Reich ein Todesurteil gesprochen werde, mache der Oberstaatsanwalt durch Anschlag auf roten Plakaten seine Vollstreckung zur Abschreckung bekannt; hier in Polen scheint mir das noch nötiger, denn ich rechnete damit, dass ein großer Teil der von der Stapo Verhafteten gar keine Richtige Vorstellung davon habe, durch welche ihnen harmlos erscheinenden Handlungen sie bereits der Widerstandsbewegung Beihilfe leisten könnten. Seine Antwort war : " Ich kann doch nicht jeden Monat 1000 Namen plakatieren ! "

Also doch ! -

---

Etwa im Januar oder Februar 1940 erschien Ministerialrat Wille bei einer Rundreise durch die Districtshauptstädte in Radom. Ich war bei den Besprechungen nicht zugegen und kann nur berichten, was mein Chef mir anschliessend erzählt hatte. Er hatte u.A. über die für

uns nicht recht überschaubare, aber anscheinend umfangreiche Tätigkeit der Polizeistandgerichte berichtet. Herr Willé schien sehr beeindruckt und fragte vorwurfsvoll, warum man ihm das nicht schon früher gemeldet habe. Er versprach sich um die Sache zu kümmern. Er hat aber wohl nicht damit gerechnet, dass die weiter von einander entfernten Justizverwaltungsbeamten in den verschiedenen Districthauptstädten doch gelegentlich zusammenkommen könnten. Bei einer solchen Zusammenkunft ergab sich, dass er in der dritten von ihm besuchten Stadt über die ihm dort ebenfalls berichteten gleichartigen Vorgänge sich ebenso erstaunt gegeben hat, wie in der Ersten! Offenbar hatte er also einen Grund, nicht erkennen zu lassen, dass ihm das alles längst bekannt war.

Bald darauf wurde mitgeteilt, der Generalgouverneur habe gegenüber der Polizei geltend gemacht, dass ihm in GG das Gnadenrecht zu stehe, und dass daher kein Todesurteil vollstreckt werden dürfe, ohne dass er vorher Gelegenheit gehabt habe, zu prüfen, ob er von seinem Gnadenrecht Gebrauch machen wolle. Zunächst war, wie ich von meinem Chef erfuhr, daran gedacht, zur Vorbereitung der Entscheidung im Gnadenverfahren die Listen der Verurteilten dem Leiter der für den Ort ihrer Verurteilung zuständigen Abteilung Justiz im District zur Stellungnahme zu übersenden. Dazu kam es jedoch nicht. Wie es im einzelnen weitergegangen ist, entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich von Mitte März bis Mitte Juni 1940 krank und in Deutschland war. Nach meiner Rückkehr erfuhr ich von meinem Chef, die Sache sei im Sande verlaufen.

Franks Intervention hat aber anscheinend doch eine erhebliche und von ihm kaum gewollte Wirkung gehabt.

---

Die von den Polen im September 1939 geöffneten Gefängnisse waren nach der Okkupation, wie schon gesagt, wieder notdürftig in Betrieb genommen worden und bald wieder überfüllt gewesen. Die Stadtverwaltung hatte für das in Radom befindliche Gefängnis ein paar polnische Strafanstaltsbeamte aufgetrieben und wieder eingesetzt. Sie waren aber mangels Kenntnis der deutschen Sprache und mangels jeglicher Autorität gegenüber deutschen Stellen begreiflicherweise nicht in der Lage, für ordentliche Verhältnisse zu sorgen.

Wehrmacht und Polizei hatten Polen eingeliefert, ohne dass der Anlass der Verhaftung immer klar wurde. Zum Teil waren die Verhafteten von Feldgendarmen und Soldaten einer Einheit eingeliefert worden, die dann an einen anderen Ort verlegt wurde und sich nicht mehr um die Sache kümmerte. Als es dann gelang, einen deutschen Inspektor für die Leitung des Gefängnisses zu beschaffen, stellte sich bald heraus, dass eine ganze Zahl von Menschen in den überfüllten Gefängnisse einsass, für die niemand zuständig sein wollte und über deren Vergehen niemand etwas wusste. Eine aus dem Staatsanwalt, einem höheren Polizeibeamten und, wenn ich mich nicht irre auch einem Angehörigen der Wehrmacht gebildete Kommission hat dann die sämtlichen Insassen der Gefängnisse nicht nur in Radom, sondern im ganzen District an Ort und Stelle überprüft und hat alle, bei denen sich der Haftgrund nicht mehr feststellen lies, oder die offenbar schon länger inhaftiert waren, als es dem Anlass ihrer Verhaftung entsprochen hätte, kurzerhand in Freiheit gesetzt.

Die damit hergestellten normalen Verhältnisse dauerten jedoch nicht lange: In den von der Justiz, der Polizei und der Wehrmacht gleichermaßen in Anspruch genommenen Gefängnissen entstandt eine Überfüllung, weil nämlich nunmehr die von Standgericht Verurteilten nicht mehr sofort erschossen wurden, sondern mit Rücksicht auf die Intervention des Generalgouverneurs weiter im Gefängnis sassen, die Polizei aber jeden Monat neue Polen verhaftete. Als ich im Juni 1940 nach Radom zurückkehrte, war die Stapo deshalb dazu übergegangen, ihre Verhafteten ~~nicht~~ nicht mehr in den Gefängnissen zu belassen, sondern nach Bedarf in Konzentrationslager zu verbringen, darunter auch in Lager ausserhalb des GG. Damit war dem Generalgouverneur die Möglichkeit der Kontrolle darüber, was nun aus diesen Menschen wurde, genommen. Ich habe den Eindruck, als hätte sein Versuch, durch Geltendmachung des Gnadenrechts dem Gemetzel ein Ende zu machen oder wenigstens Grenzen zu setzen, in Wirklichkeit die Vernichtungslager geboren.

---

Von den wenigen Strafsachen, an deren Erledigung ich in den Wochen meiner richterlichen Tätigkeit im Oktober 1939 mitgewirkt habe,

ist mir ausser der bereits erwähnten noch eine weitere Sache in Erinnerung geblieben, weil sie für uns eine weit über ihre eigentliche Bedeutungslosigkeit hinausgehende Bedeutung gehabt hat.

Die damals in Radom tätige Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei hatte Anfang Oktober unserem Staatsanwalt Vorgänge gegen eine Polin übergeben, die, offenbar aus politischen Motiven, " volksdeutsche Fensterscheiben " eingeschlagen habe ! Die Hauptverhandlung ergab: Die Angeklagte, eine Prostituierte, hatte vor dem Kriege mehrere Kilometer von Radom entfernt ein Zimmer in einer Feldscheune bewohnt, die einem volksdeutschen Bauern in dem mehrere 100 Meter entfernten Dorf gehörte. Die Tausende von Deutschen Soldaten, die der Krieg nach Radom brachte, hatten ihrem Gewerbezu einer unerwarteten Konjunktur verholfen, sodass sie in der Stadt geblieben war. Eines Tages nun ging sie mit einer Freundin zu ihrer alten Wohnung, um sich dort etwas Wäsche zu holen. Sie fand die Haustür verschlossen. Zu dem Bauern ins Dorf gehen wollte sie nicht, teils wegen der Entfernung, teils weil sie nicht sicher war, ob sie dort überhaupt jemanden antreffen werde, teils weil sie nicht wusste, ob der Bauer nicht die Herausgabe ihrer Sachen verweigern werde; sie hatte nämlich noch Mietschulden. In der Feldscheune war schon eine ganze Anzahl von Schreibern zerschlagen, sodass es auf eine oder zwei mehr nicht anzukommen schien. Sie schlug also zwei Schreibern ihres zur <sup>oben</sup> Erde gelegenen Zimmers ein, riegelte die Fenster auf, stieg ein, holte sich, was sie benötigte, schloss dann die Fenster wieder so gut es ging und kehrte nach Radom zurück. Ein polnischer Knecht, der etwa 400 Meter entfernt gepflügt und den Vorgang beobachtet hatte, bestätigte als Zeuge ihre Darstellung. Der volksdeutsche Bauer bekundete, zirka 30 Scheiben in dem Gebäude seien schon durch die Kriegshandlungen beschädigt worden und nicht erst von der Angeklagten. Im übrigen hätte er ihr, wenn sie zu ihm gekommen wäre, erlaubt, ihre Sachen mitzunehmen. Es blieb also eine Sachbeschädigung übrig, die mit 14 Tagen Gefängnis bestraft wurde.

Bei der oben erwähnten Besprechung, die Himmler in Radom mit den Oberen der Polizei abgehalten hatte, hatte er auch gefragt, ob es etwas besonderes zu berichten gäbe. Der Leiter der Einsatzgruppe, ein junger Regierungsrat, hatte daraufhin über die " volksdeutschen Fensterscheiben " als über einen Fall " unzulänglicher Rechtspflege "

berichtet. Himmler hatte darauf befohlen, die Frau sei zu erschliessen.

Ich erfuhr das Tags darauf bei dem bereits erwähnten Gespräch mit dem ORR Krummacher. Der von mir sofort informierte Staatsanwalt forschte nun nach und erfuhr auf einem mir nicht mehr erinnerlichen Wege, der SS- und Polizeiführer Katzwann, der Himmlers Weisung selbst mit angehört hatte, sei am nächsten Tage von einem seiner Untergebenen auf die Durchführung des Befehls angesprochen worden und habe geantwortet, er müsse erst " die Ausführungsbestimmungen des Reichsführers abwarten " !.

Einige Monate später erfuhr ich von unserem Staatsanwalt, dass die fragliche Polin wiederum - wenn ich mich recht entsinne wegen eines kleinen Diebstahls - angeklagt worden und gesund und munter vor dem Gericht erschienen sei.

Sie wird vermutlich niemals erfahren haben, welchem Umstand sie ihr Leben verdankte und in welcher Gefahr sie geschwebt hatte.

---

Wie unterschiedlich die Beamten selbst in der Stapo waren, wurde an einem Fall deutlich, der mir im Laufe des Jahres 1940 von einigen Kripo-Beamten und dann auch von dem Hauptbeteiligten selbst erzählt worden ist. In der Stapo war ein " Schüler " tätig, d.h., ein in der Ausbildung befindlicher Beamter, der, wenn mein Gedächtnis mich nicht trügt, vorher 4 Jahre aktiv in der Leibstandarte Adolf Hitler gedient hatte. Er bekam eines Tages von einem der Stapo-Kommissare den Auftrag, bei einer Polin Haussuchung zu machen, deren Ehemann polnischer Major und seit Kriegsende verschollen, vielleicht über Rumänien nach Afrika und dort in die polnische Legion gegangen war. " Wenn Du nichts findest ", hatte ihm der Kommissar gesagt, " dann findest DU das ", und dabei hatte er ihm einen Ladestreifen mit 5 Patronen gegeben. Der junge Beamte hatte nichts gefunden, hatte darauf befehlsgemäß die Patronen " gefunden ", und kam völlig gebrochen zurück - die Frau hatte einen Weinkampf erlitten und ihn kniefällig um ihre Freiheit gebeten. Ein von der Kripo als Erkennungsdienst-Spezialist zur Stapo kommandierter Sekretär merkte, dass mit dem jungen Mann etwas nicht in Ordnung sei, und erfuhr auf Befragen, was geschehen war. Er ging zum Kommandeur, einem Regierungs-

rat, beschwerte sich in den heftigsten Worten über das Verhalten des Kommissars und verlangte, dass der Fall nunmehr ihm zur weiteren Erledigung übertragen werde. Das geschah. Er hat die Frau dann im Gefängnis noch einmal vernommen, in einer Weise, die ihr das Vertrauen wiedergeben musste, und hat sie nach ein paar Tagen entlassen. Ob der Kommissar, dessen Name man mir nie genannt hat, auch nur eine Klage erhalten hat, war nicht zu erfahren. Ich glaube es nicht, denn die Stapo hatte ja ein Soll zu erfüllen! Polnische Beamte haben mir wiederholt gesagt, das sei bei den Verhaftungen ganz offensichtlich, denn es passiere nicht selten, dass die Stapobeamten, die einen bestimmten Polen suchten, aber in seiner Wohnung nicht fänden, dafür einfach einen anderen Hausbewohner mitnähmen, damit die Zahl stimme.

-----

Im Laufe des Jahres 1940 kam eine polnische Justizbeamtin zu mir, um meine Hilfe für ihren von der Stapo verhafteten Ehemann zu erbitten. Sie war mit einem Architekten verheiratet und in der Geschäftsstelle des polnischen Landgerichts als eine Art Volontärin beschäftigt, d.h., ohne Gehalt. Mein Chef, der ihre Anstellung genehmigt hatte, hatte mir gelegentlich davon erzählt und hinzugefügt, dass schon in Friedenszeiten in Polen diese Beschäftigungsmöglichkeit bestanden habe und dass verheiratete Frauen, die eine Beschäftigung suchten, gelegentlich davon Gebrauch gemacht hätten. Ich selbst neige zu der Annahme, dass der von der deutschen Justizverwaltung den polnischen Justizbediensteten ausgestellte Personalausweis es war, der eine solche unbezahlte Tätigkeit erstrebenswert erscheinen liess, denn dieser Ausweis enthielt den üblichen Passus, man möge dem Inhaber erforderlichenfalls Schutz und Hilfe gewähren; er war also eine Art von Schutzbrief.

Ich sagte der Beamtin - ebenso wie ich das dem polnischen Chefpräsidenten, der vorher oder nachher mit mir über diesen Fall gesprochen hat, \* gesagt habe - ich könne leider nicht helfen; der Ehemann sei nicht Angehöriger der polnischen Justiz, sondern Architekt; ich hätte also nicht die geringste Rechtfertigung dafür, mich seiner wegen mit der Stapo in Verbindung zu setzen. Auf einen Vorschlag des

Präsidenten hin liess ich mir aber die Personalakten der Beamtin kommen, und ihr Inhalt veranlasste mich, nun doch den Leiter der Stapo aufzusuchen. Ich leitete das Gespräch mit der Bemerkung ein, ich käme in einer Sache, von der er mir sagen könne, dass sie mich nichts angehe. Das hätte ich auch der Frau gesagt, die mich um diese Intervention gebeten habe. Aus den Personalakten aber hätte ich ersehen, dass das Ehepaar offenbar Feinde unter den Polen habe, die es mit einer Reihe von anonymen Anzeigen verfolgte: In einem dieser Briefe habe man sich beklagt, dass die Frau, obwohl ihr Mann einen Beruf habe, als Beamtin verdiene und damit einem anderen eine Stelle wegnehme - was, wie gesagt, nicht stimmte. In einem anderen Brief habe man Klage darüber geführt, dass das Ehepaar<sup>paar</sup> schon eine Wohnung habe, obwohl es erst nach Kriegsausbruch nach Radom gekommen sei. Ich hielt es deshalb nicht für ausgeschlossen, dass auch die Verhaftung des Mannes mit einem derartigen anonymen Brief zusammenhängen könne, und ich möchte ihm deshalb darauf aufmerksam machen, auf die Möglichkeit hin, dass das für ihn von Bedeutung sein könne. Er bat mich, ohne sonst ein Wort über den Fall zu sagen, ihm die Personalakten - nur unter Bezugnahme auf unser Gespräch - zu übersenden. Nach einigen Wochen erhielt ich sie ohne Begleitschreiben zurück. Zugleich teilte mir der Chefpräsident mit, der Architekt sei aus der Haft entlassen worden.

Ich habe weder mit ihm - den ich nie kennengelernt habe - noch mit seiner Frau darüber gesprochen, und ich habe nie die Freunde empfunden, die man eigentlich in einem solchen Falle empfinden könnte. Denn ich weiss nicht, ob es meine Intervention war, die ihm das Leben gerettet und die Freiheit wieder gegeben hat. Ich weiss auch nicht, ob der Kriminaldirektor, der, wie ich hörte, oft oder gar meistens dem Standgericht vorgeseesen haben soll, die Entlassung nicht etwa nur deshalb angeordnet hat, um damit der Justiz gegenüber den Eindruck<sup>zu</sup> zu wecken, als gehe es auch bei dem Standgericht nach Recht und Gerechtigkeit. Und ich weiss schliesslich nicht, ob man den Architekten etwa, wie das manchmal geschehen sein soll, nur unter der Bedingung entlassen hat, dass er nunmehr seine Mitbürger für die Stapo bespitzele.

Als ich Mitte Juni 1940 nach 3-monatiger Abwesenheit auf meinen Posten in Radom zurückkehrte, eröffnete mir mein Chef, er möchte, nachdem er nun solange ohne meine Hilfe habe auskommen müssen, einen Urlaub antreten. Ich übernahm also für 4 Wochen die Leitung der Abteilung. Eines Tages wurde mir angekündigt, ein Hauptsturmführer des SD werde mich in den nächsten Tagen aufsuchen, um sich berichten zu lassen. Mein Chef hatte mich auf die Möglichkeit eines solchen Besuchs bereits vorbereitet. Im Gegensatz zum Reich, wo es SD-Leute oft Mitglied einer Behörde waren und, ohne dass ihre Zugehörigkeit zum SD und ihr Auftrag bekannt war, die Behörde und ihre Kollegen überwachten, schickte - jedenfalls im District Radom - der SD etwa alle viertel Jahre einen seiner Offiziere zu den verschiedenen Verwaltungen, um sich dort über Dinge von Bedeutung berichten zu lassen. Es erschien ein sehr höflicher und sympatisch wirkender Mann, mit dem ich den Gang der Verwaltungstätigkeit besprach. Als er mich am Schluss nach sonstigen etwa interessierenden Dingen fragte, bat ich ihn, mir doch über zwei Dinge Auskunft zu geben, die mich beschäftigten. Der Gouverneur, so sagte ich ihm, betone immer wieder: "Der Führer hat mich hierhergeschickt, um aufzubauen." Es gebe aber auch Taten und Worte, die den Eindruck erweckten, als gehe es um das Gegenteil. Wenn das Letztere richtig sein sollte, dann sei also unsere Bautätigkeit eigentlich nur ein Vorhang, hinter dem sich das wirklich gewollte abspiele. In diesem Falle würde ich es vorziehen, meinen Platz hier zu räumen, demnächst sei jetzt Krieg und ich könnte daher mühelos eine positivere Tätigkeit finden. Nein, meinte mein Gegenüber etwas bedächtig, er glaube doch, dass der Aufbau ernsthaft gewollt sei. Darauf erzählte ich ihm, es sei wiederholt vorgekommen, dass die Stapo in irgendeinem der weitab von Radom liegenden polnischen Amtsgerichte an einem Tage sämtliche Richter und sämtliche Sekretäre - sie entsprachen unseren gehobenen Beamten und rechneten zur "polnischen Intelligenz" - als politisch zuverlässig verhaftet und in ein Konzentrationslager gebracht habe. Uns habe die Stapo nicht benachrichtigt; wir hätten davon erst etwa 5 Tage später auf dem polnischen Dienstwege erfahren. Da wir den Auftrag zum Aufbau und zur Verwaltung der polnischen Justiz hätten, müssten wir also neue Richter und Beamte suchen, von deren politischer Zuverlässig-

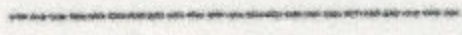
keit wir genauso wenig wüssten, wie von der ihr Vorgänger. Im Grunde bleibe also alles beim alten. Wir stünden aber vor einem Problem: Kritisierten wir diese Verhaftungen unter Hinweis auf die praktische Zwecklosigkeit solcher Massnahmen, so könne man uns sagen; was sind das für deutsche Beamte, die sich schützen vor politisch unzuverlässige Polenstellen!. Nämlich wir aber die Verhaftungen widerspruchlos hin, so könne man sagen: Na, die geben also zu, dass sie politisch unzuverlässige Polen eingestellt haben. Ich sähe keinen Ausweg aus diesem Dilemma. - Mein Gesprächspartner sah auch keinen; es war aber deutlich, dass er über diese Angelegenheit berichten wollte.

Von diesem Tage ab ist - jedenfalls bis zu meinem Weggang im April 1941 - kein polnischer Richter oder Justizbeamter im District mehr verhaftet worden.

Aber wer will sagen, ob das nicht reiner Zufall war.

Mein Chef hat mir einmal gesagt, als er den SS- und Polizeiführer Katzmann zum ersten Male gesehen habe, sei er über diese "Verbrechervisage" erschrocken, er habe dann aber bemerkt, dass man dem Mann mit diesem Urteil Unrecht tue. So ist es auch mir gegangen. Gerade weil es mit dem Äusseren Bilde Katzmanns nicht übereinzustimmen schien, haben wir ihn es hoch angerechnet, dass er den Einfall hatte, sich auf die fehlenden "Ausführungsbestimmungen" zu berufen und damit jener Frau das Leben zu retten. Auch bei anderen Gelegenheiten haben wir den Eindruck gehabt, dass es Katzmann durchaus darum zu tun war, sich im Rahmen des möglichen - wie wir heute sagen würden - "Rechtsstaatlich" zu verhalten. Er teilte insbesondere nicht die sonst verbreitete Abneigung oder gar Verachtung für die Justiz und die Richter. Wenn einmal in dem großen District zwischen Polizei und Justiz ein Ärger entstanden war, von dem er durch eine Beschwerde der Polizei erfuhr, dann informierte er uns sofort telefonisch, damit die Sache unauffällig beigelegt werden könne. Die Tätigkeit bei der Justiz gab nur selten Gelegenheit, mit ihm in Berührung zu kommen, und kaum Gelegenheit, in seine Arbeit tieferen Einblick zu gewinnen. Aber unser Eindruck war der: Auch einer von den politischen Idealisten, aus denen man in einem anderen Staatswesen etwas positives hätte machen können, die sich

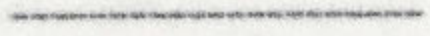
aber im me-Staat aus der Verstrickung nicht mehr lösen konnten und sich immer tiefer in seine Netze verfangen.



Die Wehrmacht trat für uns nur sehr wenig in die Erscheinung und eigentlich nur in der Person des Ortskommandanten, mit dem man gelegentlich zu tun hatte. Der erste Ortskommandant, ein wohl aus Nord- oder Ostdeutschland stammender Major, wurde gegen Ende 1940 von einem Oberstleutnant oder Obersten abgelöst, der aktiver österreichischer Offizier gewesen und 1938 in die Wehrmacht übernommen worden war. Er hatte vor dem ersten Weltkriege als junger Offizier in einer Galizischen Garnison gestanden, sprach polnisch und ukrainisch und war von österreichischer Liebenswürdigkeit. Nach wenigen Wochen schwärmten alle Polen in der Stadt von ihm. Weil er die Landessprache beherrschte, konnte er Leute, die etwas auf dem Herzen hatten, selbst anhören, und das kostete ihn deshalb nicht halb soviel Zeit, wie einüber einen Dolmetscher geführte Unterhaltung, und wirkte viel unmittelbarer. Seine Umgangsformen liessen auch den polnischen Gesprächspartner erkennen, dass er hier als Mensch angesehen und behandelt werde.

Unsere Sekretärinnen können heute Kurse besuchen, in denen sie "Charme" lernen.

Wann endlich wird das bei uns Pflichtfach für Politiker und Beamte werden?



Von den beiden obersten Beamten der polnischen Justiz des Districts ist etwas zu sagen.

Generalstaatsanwalt war ein Herr Osten - Sacken; er hatte einmal von Osten - Sacken geheissen und war im ersten Kriege Offizier in einem preussischen Garde-Kavallerie-Regiment gewesen. Er entsann sich noch, dass man bei der Rückkehr des Heeres nach dem Waffenstillstand im November 1918 sein Regiment als erstes in das in-zwischen "Rote" Berlin habe einrücken lassen, weil das Regiment im Ruhe stand, das zuverlässigste und treueste unter den zurückkehrenden Berliner Regimentern zu sein!

Auch der Oberlandesgerichtspräsident hatte "preussische Vorakten". Dr. Witold Prądzyński war einer der klügsten Männer, die mir in seinem Leben begegnet sind. Er trug einen in Polen berühmten Namen: In manchen Städten hiess eine Strasse nach seinem Onkel, einem General, der im vergangenen Jahrhundert an einem der polnischen Aufstände gegen die Russen teilgenommen hatte und als Nationalheld galt. Etwa 1911 war er in Frankfurt am Main Referendar gewesen, später hatte er sich in Schlesien oder Posen als Anwalt niedergelassen, und 1919 war er im neugegründeten polnischen Staat Justizkommissar für die westpolnischen Gebiete geworden. Er hatte Polen gelegentlich bei einer Auseinandersetzung vor dem Völkerbund und vor der Haager Cour vertreten. Jahrelang war er polnischer Staatskommissar zum Abschluss von Verträgen zwischen Polen und dem deutschen Reich und Danzig gewesen, und in Reichsgesetzblatt aus jener Zeit findet man wiederholt seinen Namen unter Staatsverträgen. Er war Maltesserritter. Wenn ich mich recht entsinne, war er Präsident des polnischen Zweiges der deutsch-polnischen Juristenvereinigung gewesen - Präsident des deutschen Zweiges war der Reichsgerichtspräsident Bunke - und aus jener Zeit kannte er nicht nur Hans Frank, der damals wohl Ehrenvorsitzender der Vereinigung gewesen war, sondern auch einen großen Teil der Männer, der Akademie für Deutsches Recht, die zum Teil wiederum mit den leitenden Männern des Reichsrechtsamts und des NS-Rechtswahrerbundes identisch waren. Insbesondere kannte er von daher den Reichsamtsleiter Dr. Lasch, der dann Gouverneur in Radom wurde, mit dem er sehr gut stand und den er wiederholt als Gast in seinem Hause gehabt hat. Frank war es auch, der veranlasst hatte, dass Prądzyński ins GG geholt und dort mit der Leitung des polnischen Oberlandesgerichts betraut wurde. Aber als dieser nun eines Tages Frank bei dessen Besuch in Radom sprechen wollte, teilte Dr. Lasch ihm nach Rückfrage mit, Frank möchte nicht mit ihm sprechen. Prądzyński hat sich darüber offen beklagt und jedesmal, wenn Franks Besuch in Radom angekündigt wurde, erklärte er, er wolle jeder Möglichkeit, Frank zu begegnen, aus dem Wege gehen und er fahre deshalb in dieser Zeit in das nur reichlich 70km entfernte Warschau. Ich habe stets vermutet, dass er in Wirklichkeit nur die gute Gelegenheit benutzte, um sich unauffällig mit Mitgliedern der polnischen Widerstandsbewegung zu treffen. Die Gelegenheit dazu war wirklich günstig, denn wenn Frank eine

solche Reise antrat, wurde stets ein großer Teil der in Warschau stehenden Polizei geholt, um die Strasse bzw. die Eisenbahnstrecke Krakau - Radom zu sichern, und Warschau war dann von deutscher Polizei entblösst. Pradzynski hat mir einmal selbst gesagt, dass er sich mit " polnische Patrioten " unterhalten habe, damit dort keine Misverständnisse über die Gründe für seine Tätigkeit unter deutscher Verwaltung aufkamen. Ich glaube nicht, dass er noch irgend - einem anderen Deutschen eine solche Andeutung gemacht hat. Er wusste dass ich unter den höheren Beamten in Radom der einzige Nicht-PG war, und das gab ihm ein gewisses Vertrauen. Ausserdem waren wir beide uns unausgesprochen über seine Haltung im Klaren. Er war viel zu klug, um nicht " loyal " zu sein, solange die damalige Kriegslage und damit die Lage Polens andauerte.

Einer seiner Bekannten, der polnischer Appellationsrichter in Posen gewesen war und dem er dann nach Radom an das Oberlandesgericht geholt hatte, sagte mir einmal im Gespräch aus irgendeinem Anlasse, man merke eben doch, dass ich nicht PG sei. Ich erzählte das Pradzynski mit dem Hinweis, man tue mir mit einer solchen Bemerkung etwas gegenüber einem Dritten, keinen Gefallen. Pradzynski reagierte sofort : Er habe, sagte er, inzwischen schon selbst bemerkt, dass der in-frage kommende Herr " nicht sehr geriss " sei. Ein paar Wochen später erzählte er mir ganz nebenher, der betreffende Richter sei inzwischen in den District Krakau versetzt worden ! Als ich Pradzynski erzählte, dass ich das GG verlassen und nach ~~Radom~~ Breslau zurückkehren wolle, erwiderte<sup>er</sup> sofort, er wolle alles in seiner Macht stehende tun, um das zu verhindern. Es hätte ihm auch tatsächlich nicht viel Mühe gekostet, ein Veto des Gouverneours herbeizuführen. Er hat aber dann doch im weiteren Verlaufe unseres Gesprächs eingesehen, dass er mir damit keinen Gefallen tun würde; dass er meinen Weggang ehrlich bedauert hat, war unverkennbar. Ich freue mich noch heute, dass mein Nachfolger ein Mann war, über den er gleichfalls nicht zu klagen gehabt haben wird, obwohl er das Parteiabzeichen trug.

Als wir Ende 1939 das polnische Landgericht wieder aufzubauen be-  
 gangen, mussten wir zunächst einmal ein neues Gebäude suchen. Das  
 bisherige Gerichtsgebäude, ohnehin für das Gericht schon lange zu  
 klein, wurde wegen seiner zentralen Lage von der Ortskommandatur  
 für eigene Zwecke in Anspruch genommen. Vom einem polnischen Richter  
 wurde ich auf das passende Gebäude aufmerksam gemacht, das aber  
 von der deutschen Eisenbahnverwaltung besetzt war. Da die Komman-  
 datur jedoch an einer schnellen Umquartierung des Gerichts interessiert  
 war, musste die Eisenbahn weichen. Später hat Pradzynski mir lach-  
 end erzählt, ich wisse gar nicht, wie sehr ich mich um die polni-  
 sche Justiz verdient gemacht hätte: Das "neue" Gebäude sei näm-  
 lich bis zum ersten Weltkriege das Landgerichtsgebäude gewesen; in  
 der Besatzungszeit habe man das Gericht ausquartiert und die Eisen-  
 bahnverwaltung der Besatzungsmacht eingewiesen; ihr sei nach der  
 Schaffung des neuen polnischen Staates die neue polnische Eisenbahn-  
 verwaltung gefolgt, und alle Versuche der Justiz, in den seitdem  
 vergangenen zwei Jahrzehnten ihr altes Gebäude wieder zu bekommen,  
 seien gescheitert; die Justiz habe sich auch in Warschau gegenüber  
 der Eisenbahnverwaltung nicht durchsetzen können; zur Wiederher-  
 stellung des alten Zustandes habe es erst eines neuen Krieges be-  
 dürft! - Ich habe ihm lachend vorgeschlagen, mir für dieses Ver-  
 dienst nach dem Kriege eine Gedenktafel im Gerichtsgebäude anzu-  
 bringen, und er hat das ebenso lachend zugesagt. Denn wir beide  
 empfanden: Der Krieg ist offenbar wirklich der Vater aller Dinge,  
 und da vermutlich heute keine Gedenktafel im Landgericht Radom davon  
 zeugt, mögen es diese Zeilen tun, denn *difficile est satiram non  
 scribere!*

---

Da hatte man also geglaubt, in "Feindesland" zu kommen - und das  
 waren nun die "Feinde", die man dort antraf: Sie sprachen Deutsch,  
 wie ein Deutscher - mehrere Polen haben mir gesagt, Pradzynski's  
 Polnisch sei lange nicht so gut, wie sein völlig akzentfreies Deut-  
 sch - sie waren, wie ich, noch Soldaten in der Kgl. Preussischen Armee  
 gewesen, sie waren, wie ich auch, in Deutschland in die Schule ge-  
 gangen und auf der Universität zu Juristen herangebildet worden -  
 waren wir wirklich "Feinde"? Pradzynski hat gelegentlich von der

" Internationale der Juristen " gesprochen. Die Gemeinsamkeit als Europäer war jedenfalls nicht zu übersehen.

Ich entsinne mich eines Gesprächs mit einer uns allen als sehr nationalistisch bekannten polnischen Rechtsanwältin, bei dem ich die Heilige Hedwig - jene mit einem polnischen Herzog aus der Familie der Piasten verheiratete deutsche Prinzessin, die für die Polen und die katholischen Schlesier noch heute die große schlesische Heilige ist - und ihren Sohn, den Herzog Heinrich II erwähnte, der 1241 in der Mongolenschlacht bei Liegnitz an der Spitze eines aus Deutschen und Polen bestehenden Heeres gefallen ist. Ich höre noch ihre erstaunte Frage : " Wie kommt es, dass sie sogar in unserer polnischen Geschichte Bescheid wissen ? " und ich sehe noch ihre erstaunten Augen, als ich erwiderte, für uns sei das ein Teil der gemeinsamen deutschen und polnischen Geschichte; wir müssten uns ja auch in Westen mit den Franzosen in Karl dem Großen teilen.

Das also waren unsere " Feinde ". Wir - jedenfalls wir Schlesier - hatten mit ihnen vor Jahrhunderten ein Stück unserer Geschichte und bis 1918 das letzte Jahrhundert gemeinsam gehabt, und noch in der Gegenwart trafen wir also immer wieder auf Polen, mit denen wir darüberhinaus einen großen Teil dessen gemeinsam hatten, was den Menschen fornt.

Sollte es wirklich nicht möglich sein, diesen noch verborgenen Schatz zu heben und für beide Völker nutzbar zu machen ? Sollte es wirklich so schwer sein, dass wir uns beide als Europäer wieder erkennen und auch dieser Gemeinsamkeit unsere künftigen Beziehungen aufbauen ?

Pradzyński hat mich einmal auf einen nach dem ersten Kriege zwischen dem Deutschen Reich und Polen geschlossenen Vertrag aufmerksam gemacht, der u.A. die Unterschriften Twardowski, Quassowski, Kern und Glück trägt. Twardowski und Quassowski waren die Deutschen, Kern und Glück die Polen !

---

Seit dem Wiedererstehen des polnischen Staates waren damals gerade rund 20 Jahre vergangen. Vorher war Polen nur noch eine historische Erinnerung ; seine Nation war unter drei Staaten aufgeteilt worden.

Den polnischen Richtern und Beamten ware noch anzumerken, wie sehr dieses Jahrhundert die Menschen geprägt hatte. Da gab es in und um Radom die Einheimischen, die also in Kongresspolen, der unter russischer Herrschaft stehenden congressówka groß geworden waren und denen etwas vom russischen Bauern anhaftete. Es gab den charmenten Welt- und wortgewandten Polen aus Galizien, dem man den österreichischen Einfluß anmerkte. Es gab schliesslich den etwas herben, nüchternen, sachlichen Westpolen, den preussisches Wesen geprägt hatte und der manchesmal mit uns Deutschen einen Blick stillschweigenden Einverständnisses ~~auszutauschte~~ tauschte, wenn ein Mangel an einem Angehörigen der beiden anderen Gruppen deutlich wurden. Ich entsinne mich, dass einmal zwischen zwei einheimischen Richtern und einem ihrem galizischen Kollegen eine Diskussion über eine Rechtsfrage entstandt, die ich zufällig mit anhörte. Die beiden Einheimischen standen nach kurzer Zeit stumm, etwas gebückt, und hörten den mit rhetorischem Schwung vorgetragenen Ausführungen des Galiziers zu, faszt etwas demütig und wie bei einem Befehlsempfang. Plötzlich öffnete sich die Tür. Hereintrat einer der aus Posen stammenden Juristen, der schon verher im Zimmer gewesen war, sich aber bald nach Beginn des Gesprächs unauffällig entfernt hatte. Er hatte einen aufgeschlagenen Band des polnischen Gesetzblattes in der Hand und sagte er habe sich eben das Gesetz herausgesucht und nachgesehen, die Sache sei so und so. Der Galizier schwieg betreten: Er hatte Unrecht gehabt. Die Sekretärin, gleichfalls eine "Preussische" Polin, die während der ganzen Zeit im Zimmer gesessen und alles mit angehört hatte, wandte sich leise zu mir: Da sehen sie, auf wen Verlass ist!"

Ich habe in dieser Zeit immer wieder den Eindruck erhalten, dass Polen die Erhaltung der Einheit seiner Nation nicht so sehr seinen Männern verdankt, die durch die Notwendigkeit, einen Beruf auszuüben, zwangsläufig etwas von dem Wesen des jeweiligen fremden Volkes, in dem sie lebten, annehmen mussten, sondern vielmehr seinen Frauen und Müttern, die, wie es mir manchesmal scheinen wollte, sehr nationalistisch - und übrigens meist überdurchschnittlich gebildet - waren und die offenbar bei der Erziehung der Kinder ein Gegengewicht gegen den Einfluss des fremden Staates schufen. Ich frage mich manchesmal ob sich bei den heute getrennten Deutschen etwas ähnliches wiederholen wird?

Bret in Polen ist mir klar geworden, dass man ein Land nur regieren kann, wenn es - Strassen hat. Polen hatte, soviel mir bekannt geworden ist, bei Kriegsausbruch nur drei moderne Teerstrassen, von denen noch dazu eine zu einem dem Staatspräsidenten zur Verfügung stehenden Jagdschloss führte. Unvergesslich wird es jedem bleiben, der einmal, etwa von Breslau kommend, hinter Groß-Wartenberg zunächst die " neue " Grenze - die seit 1918 - überquerte und dann, über Kempen den schmalen Zipfel der ehemaligen Provinz Posen durchfahrend, an die " alte " Grenze kam, die bis 1918 Deutschland von Russland getrennt hatte. Bis zur neuen Grenze : Steinhäuser, Teerstrasse, Land, das durch jahrhundertelange Kultur fast zur Parklandschaft geworden war. Zwischen den beiden Grenzen : noch ungefähr dasselbe Bild, mit der Einschränkung, dass die Häuser lange nicht mehr geweiht worden waren und vernachlässigt wirkten. Hinter der alten Grenze war diese Landschaft wie mit dem Messer abgeschnitten : Niedrige graue Holzhäuser mit grauen Lattenzäunen, monoton wirkendes Land, unbefestigte Strassen, auf denen die Räder sich im Sommer mühsam durch den Sand ~~quälten~~ quälten und auf denen sie bei Nässe bis an die Achsen im Schlamm versanken. Die Russen hatten das Land in dieser Beziehung vernachlässigt - vielleicht aus strategischen Gründen und in Erinnerung an Napoleon - und der polnische Staat, vor eine Fülle von Aufgaben gestellt, hatte in den zwanzig Jahren seines Bestehens begreiflicherweise nicht alles aufholen können.

Aber diesen Mangel an Strassen machte sich nicht nur im Verkehr bemerkbar.

Noch im Herbst 1939 wurde angeordnet, dass die Geldscheine über bestimmte höhere Werte bis zu einem bestimmten Tage bei bestimmten Stellen zur Abstempelung vorgelegt werden müssten und anderenfalls ungültig würden. Zur Begründung wurde unter der Hand die nicht nachprüfbare Behauptung verbreitet, den Russen seien in dem von ihnen besetzten Teilen Polens die dorthin ausgelagerten Druckplatten der polnischen Staatsbank in die Hände gefallen und sie druckten nun die großen Noten in Mengen nach und schmuggelten sie in den westlichen Teil des Landes, um dort die Währung zu untergraben. Es ist damals vorgekommen, dass ganze Dörfer von dieser Anordnung zum ersten Male Wochen nach dem verordneten Verfalltag erfuhren.

Die Kripo-Beamten haben uns erzählt, er gebe Dörfer, in die selbst die gutausgerüstete Stapo nur zur gewissen Jahreszeiten und unter besonders günstigten Witterungsverhältnissen hinkomme. Diese Dörfer seien von der nächsten Fahrstrasse vielleicht 20 oder mehr Kilometer entfernt und nur über Wege zu erreichen, die durch die Felder führten und gerade breit genug für den sogenannten Panjewagen seien, jenes schmale und leichte einspännige vierrädrige Wägelchen der dortigen Bauern. Für unsere Kraftfahrzeuge seien diese Wege zu schmal: Wenn man mit den rechten Rädern auf dem Weg sei, sei man mit dem linken auf dem Acker. Im Sommer stehe dort hohes Getreide; im Frühjahr und im Herbst sei der Boden so durchgeweicht, dass die Räder stecken blieben; befahren könne man solche Wege nur, wenn im Winter der Boden gefroren sei, aber noch nicht hoher Schnee liege; dann sei es aber eine den Magen umstülpende und alle Glieder erschütternde Schaukelei, eine Berg- und Talfahrt der linken Räder über den gefrorenen Sturzacker.

Kein Wunder also, dass bei den polnischen Bauern das Pferd eine große Rolle spielte: Es war ihr einziges Verkehrsmittel für weite Strecken, und der Bauer hielt es, selbst wenn es, wie wir Polen berichteten, die Hälfte oder gar zwei Drittel des Ertrages seiner Wirtschaft frass und die Familie in der Woche von Kartoffeln lebte und sich nur an Sonn- und Feiertagen Brot leisten konnte.

Bei solchen Verkehrsverhältnissen hört alles "regieren" der Hauptstadt auf. Der einzige Regent, den es dort gibt, ist der Dorfpfarrer der weit und breit der einzige Gebildete ist.

Ich habe nicht die geringste Verstellung davon, wie weit sich die Strassenverhältnisse in Polen inzwischen geändert haben. Etwas zu ihrer Besserung ist, wohl aus militärischen Gründen schon während der Besatzungszeit geschehen. Aber wenn auch in kommunistischen Polen die Landwirtschaft noch weitgehend privatwirtschaftlich organisiert geblieben ist und wenn die Katholische Kirche nach wie vor ein Machtfaktor ist, dann mag das auch mit diesen Verhältnissen in der congressówka zusammenhängen.

Diese Verkehrsverhältnisse erklären auch gewisse polizeiliche Massnahmen im GG. Es wurde immer wieder behauptet, dass sich bald nach dem Ende des Polenfeldzuges eine große Zahl von noch bewaffneten Soldaten oder gar Truppenteilen in den ausgedehnten polnischen Wäldern versteckt habe, dort auf bessere Zeiten warte und Verbindung mit Widerstandsgruppen in den Städten halte. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist nicht auszuschliessen, denn es war praktisch unmöglich, diese ungeheueren Wälder systematisch abzusuchen. In dem Winter 1939/40 wäre ein solcher Versuch schon an der großen Kälte und dem hohen Schnee gescheitert, und nachher wurden die Truppen für den Frankreichfeldzug abgezogen. Die polnischen Widerständler in den Wäldern hatten also reichlich Zeit, sich einzurichten. Auf alle Fälle hielt sich jedenfalls eine Reihe von Polen in den Wäldern versteckt, die Grund hatten, ihre Verhaftung zu fürchten. Sie kamen Nachts heraus, um sich Lebensmittel zu verschaffen, und brachten in den für solche Unternehmungen nach ihrer Lage geeigneten Gegenden die Bauern in schwere Bedrängnis. Lehnte es ein Bauer aus Angst vor den Deutschen ab, ihnen etwas zu geben, dann war er in Gefahr, von den abgewiesenen erschossen zu werden. Gab er ihnen aber etwas, dann war er in Gefahr, von der Stape erschossen zu werden. Die Weite des Landes und die Unzugänglichkeit großer Gebiete machte die Besatzungsmacht gegen diese Widerstandsbewegung praktisch hilflos. Hier einzugreifen wäre also Sache der Politik, nicht der Exekutive gewesen. Die Exekutive kann immer nur abschrecken; sie kann immer nur mit immer größerer Strenge gegen diejenigen vorgehen, deren sie gerade Habhaft werden kann. So entsteht dann die Spirale der sinnlosen Grausamkeit.

---

Zu einer solchen Politik aber war man im GG nicht willens und nicht fähig. Das hing mit der Organisation und mit der Fähigkeit der leitenden Persönlichkeiten zusammen.

Das merkwürdige Kräfteverhältnis im GG - Traum und Wirklichkeit - wird an einer Definition deutlich, von der mir niemals recht klar geworden ist, ob sie ernst gemeint oder ob sie die Erfindung eines

Spötters wär. Sie ging dahin, das GG sei " ein nur durch das besondere Treueverhältnis des Generalgouverneurs zum Führer mit dem Deutschen Reich verbundene selbstständiger Staat ". Die tatsächliche Herrschaft, die Himmler mit seinen polizeilichen Mitteln ausübte, war die andere Seite der Medaille. Aber wie in SS und Polizei offenbar Männer von ganz unterschiedlicher geistiger und sittlicher Struktur am Werke waren, so war es auch in der Verwaltung. Es gab eine Reihe von alten Beamten, deren Korrektheit nichts zu wünschen übrig liess, aber meist nur in einem räumlich und sachlich begrenzten Kreise ~~wirksam~~ wirksam werden konnte. Die Notwendigkeit, zu einer Zeit, zu der ein großer Teil der Männer Soldat war, einen neuen Verwaltungsapparat aufzubauen, machte es unmöglich, personell gar zu wählerisch zu sein. Die Tatsache, dass man im GG weit ab vom Schuss war und gewisse Annehmlichkeiten genoss, blieb auch nicht ohne Einfluss auf das Angebot den Kräften und auf deren Verhalten im Dienst. Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, unter solchen Umständen und vor allem da, wo man ~~nicht~~ nicht auf eine ausreichende Zahl von ausgebildeten Beamten zurückgreifen konnte, einen zuverlässigen Verwaltungsapparat zu schaffen. Die vielfach aus der Akademie für Deutsches Recht stammenden leitenden Persönlichkeiten waren mangels genügender politischer und verwaltungsmässiger Erfahrung und Entschluffreiheit auf eine solche selbst für erfahrene Männer schwierige Aufgabe garnicht vorbereitet. Der durch die Tätigkeit der Stapo geschaffene Eindruck der Rechtlosigkeit hat sicher manchen labilen Charakter, der sich bei entsprechender Führung nach der positiven Seite hin entwickelt hätte, in die entgegengesetzte Richtung getrieben. Die meisten Menschen sind geneigt, sich anzupassen. Ihnen die richtigen Vorbilder für diesen Anpassungsprozess zu geben, ist eine leider nicht immer erkannte Aufgabe jeder Personalpolitik.

---

Die Verhältnisse drückten immer mehr auf mein Gemüt und meine Gesundheit, sodass ich mich Anfang 1941 entschloss, um meine Rückversetzung zu bitten. Bei diesem Entschluss spielte auch die Rücksicht auf mein eigenes weiteres Schicksal eine Rolle : Etwa Mitte 1940 hatte man begonnen, im GG allmählich eine eigene Parteiorganisation

ver  
 aufzubauen. Der Gouverneur Dr. Lasch ging ohnehin so selbstverständlich davon aus, alle seine höheren Beamten seien Parteimitglieder, dass er bei den Abteilungsleiterbesprechungen, an denen ich teilnahm, wenn mein Chef in Urlaub war, die Versammelten mit "Meine Parteigenossen" anredete. Die Gefahr lag also nahe, dass man mich eines Tages in die Partei "vereinnahmen" könnte.

Die Verwirklichung meiner Absicht, wegzugehen, war aber nicht einfach. Dass Ministerialrat Wille, unter den Beamten mein höchster Vorgesetzter im GG, niemanden weggehen lassen wollte und dass er mein Gesuch zunächst einmal mehrere Monate liegen lassen würde, war klar. Ich war jedoch vom Reichsjustizminister nach Radom abgeordnet worden, und das benutzte ich, um mein an den Minister gerichtetes Gesuch in 2 Stücken einzureichen, von denen ich das eine über Krakau, das andere über mein heimisches Oberlandesgericht leitete. In einem Anschreiben erläuterte ich, ich sei mir bei der gegebenen Sachlage über den einzuhaltenden Dienstweg nicht klar und reichte das Gesuch daher auf beiden Wegen ein. Mein Oberlandesgerichtspräsident, mit dem ich bei gelegentlichen Besuchen in Breslau recht offen über die Verhältnisse im GG hatte sprechen können, verstand sofort, und ehe noch Herr Wille zur Besinnung gekommen war, hatte der Minister bereits meine Rückversetzung angeordnet. Die bis zum festgesetzten Tage - ich glaube dem 14. April 1941 - noch vergehende Zeit wäre fast noch verhängnisvoll geworden. Mein Chef erkrankte während eines Urlaubs in Breslau; er erlitt, wie sich dann herausstellte, einen Schlaganfall, der zunächst leicht schien, sodass er seine baldige Rückkehr nach Radom in Aussicht stellte. Der Amtschef in Radom, bei dem ich mich einige Tage vor dem 14. April bereits abmeldete, erklärte jedoch, der gerade auswärts befindliche Gouverneur müsse darüber entscheiden, ob ich nach Breslau zurückkehren dürfe, solange der Abteilungsleiter noch nicht zurücksei. Ich habe es auf diese Entscheidung nicht ankommen lassen, sondern bin ohne weitere Abmeldung abgereist, und das war gut, denn wenige Tage später starb mein Chef, ohne nach Radom zurückgekehrt zu sein, an den Folgen des Schlaganfalles, der doch schwerer gewesen war, als man ursprünglich geglaubt hatte. Hätte ich gewartet, wäre ich dann kaum noch von Radom fortgekommen. Dass mir der Gouverneur und Herr Wille mein Verhalten übel genommen haben, hat mich, wie ich gestehe, nicht sonderlich gedrückt.

Wer zwei Jahrzehnte Richter und über ein Jahrzehnt Anwalt gewesen ist, hat nüchterne Vorstellungen von der Güte des Menschlichen Gedächtnisses und nimmt für das eigene insofern keine Ausnahme in Anspruch. Wie oft graben sich im Gedächtnis die banalsten Dinge unverwischbar ein, und von wichtigen bleibt keine Spur übrig. Ich bin mir darüber klar, dass ich über Vorgänge berichte, die jetzt fast 30 Jahre zurückliegen. Nach meiner Rückkehr aus dem GG hatte ich in den Jahren 1941/42, als die Erinnerung noch frisch war, ein zirka 200 bis 300 Tippseiten umfassendes Opus über meine Beobachtungen und Erfahrungen im GG geschrieben, das damals zweifellos nicht zur Veröffentlichung geeignet war. Der einzige Bekannte, dem ich es zu lesen gegeben habe, mein früherer Landgerichtspräsident, hat mir bei der Rückgabe gesagt, er sei froh, es wieder aus seinem Hause zu haben, denn es wäre ihm nicht lieb, wenn man derartiges bei ihm finden könnte. Als ich 1945, 10 Tage nach der Kapitulation Breslaus, zu Fuss den Marsch nach Westen antrat, blieb das Manuskript zurück, und "wer weiss, wo nun es die vier Winde haben". Ein Gesprächspartner, mit dem ich unlängst zufällig auf jene Zeiten zu sprechen kam, hat mich angeregt, das, was in Erinnerung geblieben ist, zu Papier zu bringen, und so mag es denn mit dieser Art von longi temporis praescriptio belastet hier stehen.

Denn in der Zeit meiner Tätigkeit im GG habe ich viel gesehen und erlebt, und ich möchte diese Erfahrungen nicht missen. Ich wollte zwar, die Gelegenheit, solche Erfahrungen zu machen, hätte sich nie eingestellt, aber da es sie nun einmal gegeben hat, sollten auch die Erfahrungen aus jener Zeit nicht in Vergessenheit geraten - auf die entfernte Möglichkeit hin, dass ihre Kenntnis noch einmal jemandem nützt.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4583/71	Best. 25 1839
Rep.	Kat.

## I.

Die Zeit von der Schaffung des "Protektorats" bis zum Kriegsausbruch hatte nicht ausgereicht, um der Gestapo die Ausrottung der vorher dort recht aktiven Kommunistischen Partei zu ermöglichen. Der Vertrag Hitlers mit Stalin vom 23. August 1939 setzte nicht wenige tschechische Kommunisten in den Glauben, ihre politische Betätigung sei nunmehr gefahrlos, wenn nicht gar legal. Um dieser Dinge wieder Herr zu werden, sah die Gestapo sich veranlasst, am - wenn mein Gedächtnis mich nicht trügt - 2. Dezember 1939 eine Grossrazzia im ganzen Protektorat zu veranstalten. Unter den dabei gefundenen Flugblättern waren nicht wenige, die nur örtlich verstreut worden waren und ihre Entstehung offenbar einer nur örtlichen Initiative verdankten. Ein Flugblatt jedoch tauchte an so vielen Stellen auf, dass man auf seine Herkunft aus einer Zentrale glauben musste. Unter der Überschrift "Die rote Armee marschiert nach Europa" (Ruda armada pochoduje do Evropu) wurde dort gesagt, die Rote Armee stehe Gewehr bei Fuss und warte, bis die imperialistischen Mächte des Westens sich durch den Krieg genügend geschwächt haben würden; dann werden sie den Siegeszug nach Westen antraten.

Alles das wurde mir etwa Ende 1941 oder kn der ersten Hälfte 1942 bekannt und ist mir seitdem als Erklärung für die nachstehenden Dinge erschienen, die mir vorher bekannt geworden waren.

## II.

Von Ende September 1939 bis zu meiner Erkrankung Mitte März 1940 war ich dienstlich in Radom (Polen), etwa vier Wochen als Richter, dann als Mitarbeiter in der Abteilung Justiz des Gouvernements Radom, eins der vier Distrikte des General-

gouvernements für die besetzten polnischen Gebiete.

In den ersten Monaten des Jahres 1940 waren dort praktisch alle als Fronttruppen in Betracht kommenden Einheiten abgezogen worden. Mir ist nicht bekannt, was an Polizeieinheiten dageblieben war. Aus Mitteilungen mir bekannter Offiziere entnahm ich, dass an Wehrmachteinheiten nur wenige - ich glaube drei - Luftwaffeneinheiten mit älteren Maschinen und im übrigen nur Landesschützenbataillone vorhanden waren, d.h. Einheiten aus älteren Männern, die nur für Besatzungszwecke tauglich waren.

Am 14. Juni, dem Tage der Besetzung von Paris, kehrte ich nach Radom zurück. Um diese Zeit - und wohl schon einige Tage vorher - tauchten bei uns Infanterieeinheiten auf. Ein mir bekannter Offizier, den ich dabei traf, erzählte mir, es handele sich um 21 oder 22 Infanteriedivisionen, die man in dem bekannten NS-Tempo aus der Front in Frankreich herausgezogen hatte, angeblich weil sie dort durch die allmählich eintretende Frontverkürzung überflüssig geworden waren.

### III.

Wenige Tage nach meiner Ankunft nahm mein Abteilungsleiter einen mehrwöchigen Urlaub. Während dieser Zeit musste ich als sein Vertreter an den Abteilungsleiterbesprechungen bei dem Gouverneur teilnehmen.

Bei der kurz nach meiner Rückkehr berichtete einer der Anwesenden, was sich etwa um die Mitte Juni in Kielce - einer Stadt etwa 80 km südlich von Radom - abgespielt hatte: dort hatte man auf einem grossen Platz ein Militärkonzert veranstaltet; als der Platz voller Menschen war, riegelte Polizei plötzlich alle Zugangsstrassen ab, hielt die zahlreichen männlichen Juden, die sich unter den Zuhörern befanden, fest und verlad sie, so wie waren, auf die Eisenbahn; man fuhr sie etwa 100 km nach Osten in die Gegend von Lublin und liess sie dort - in Ermangelung von Werkzeug mit den Händen! - Schützengräben ausheben.

- 3 -

## III.

Bei der letzten Abteilungsleiterbesprechung, an der ich teilnahm - etwa Mitte Juli 1940 - teilte uns der gerade von einer Dienstreise nach Berlin zurückgekehrte Gouverneur Folgendes vertraulich mit: Die damals allgemein erwartete Invasion nach England werde nicht stattfinden. Zwar sei man überzeugt, dass sie militärisch gelingen würde, aber man fürchte, dass die britische Regierung sich alsbald nach Kanada absetzen und von dort den Krieg weiterführen würde. Stattdessen sollten ab Ende August fortgesetzte Luftangriffe von sich immer mehr steigender Schwere auf die Insel ausgeführt werden. Dadurch werde die Regierung gezwungen, im Lande zu bleiben und ihre Kräfte an dem Versuch, der entstehenden Schäden Herr zu werden, zu verbrauchen. Man hoffe, auf diese Art England friedensbereit zu machen. Das einzige, was an dieser Mitteilung sich als unrichtig herausstellte, war der Zeitpunkt; die Angriffe begannen nach meiner Erinnerung einige Wochen früher als vorausgesagt.

Gouverneur war Dr. Lasch, Reichamtsleiter im Reichsrechtsamt der NSDAP und daher enger Mitarbeiter des Generalgouverneurs Dr. Frank.

## IV.

Seit 1942 glaube ich, den Zusammenhang aller dieser Dinge zu sehen.

Offenbar hatte Hitler gehofft, im Westfeldzug das ganze britische Expeditionskorps gefangen nehmen zu können. Wäre das gelungen, sä hätten den Briten die Kader für den Aufbau einer Wehrpflichtarmee gefehlt, und das hätte sie möglicherweise wirklich wehrlos gemacht. Da sie bei Dünkirchen nur ihr Material verloren, das sich ersetzen liess, aber ihre Soldaten retteten, blieben sie kampffähig. Damit aber war die Hoffnung geschwunden, mit der Niederwerfung Frankreichs den ganzen Krieg zu beenden. Von diesem Augenblick an durfte die Sowjetunion mit der Schwächung der imperialistischen Mächte rechnen, von

der das Flugblatt geschrieben hatte. Von diesem Augenblick ab erschienen Verteidigungsmassnahmen in Polen angebracht, und als die Luftoffensive gegen Grossbritannien sich als Misserfolg erwies, die Gefahr einer langen <sup>A</sup>riegsdauer sich also verstärkte, begann man im Winter 1940/41 mit der Verlegung der Kampftruppen aus dem Westen nach Polen, und nur der unerwartete Ausbruch von Schwierigkeiten in Jugoslawien, der zum Einsatz von Truppen nötigte, verzögerte den anscheinend für Mitte April vorgesehenen Angriff auf die Sowjetunion.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Dr. W. Hoepfner 605 Offenbach a.M., Kaiserstrasse 54  
z.Zt. 532 Bad Godesberg, den 21. August 1970

Herrn  
Dr. M. Broszat  
Institut für Zeitgeschichte

8 München 27  
Mühlstrasse 26

Eingegangen			
31. AUG. 1970			
Bv			Ka'

*we*  
*ka'*  
*ka'*  
*fu*

Sehr geehrter Herr Dr. Broszat!

Im Anschluss an meinen Brief vom 15.d.M. übersende ich Ihnen in der Anlage die noch fehlenden Blätter auf die entfernte Möglichkeit hin, dass Sie Ihnen von Nutzen sein könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*W. Hoepfner*  
*W. Hoepfner*

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akr. 4583/71	Best. 25 1839
Rep. /	Kat. 7r.

Institut für Zeitgeschichte

①

Hinter Seite 2, erster Absatz:

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akz. 4583/71	Est. ZS 1839
Rep. /	Kat. Fr.

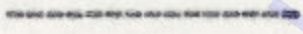
Diese wenigen deutschen Beamten lernten sich rasch kennen, denn sie wurden in einer Kantine verpflegt, die der Chef der Zivilverwaltung für sie eingerichtet hatte. Mir wurden bald die Vorteile bewusst, die es mit sich bringt, wenn man täglich mit Leuten aus anderen Verwaltungen zusammenkommt: man erfährt nicht nur Neuigkeiten, sondern man lernt auch die Probleme der Anderen kennen. Vor allem aber hat man einen ganz kurzen Weg, um anstehende Fragen unbürokratisch ohne Zeitverlust und in einer aufgelockerten Atmosphäre zu besprechen. Ich verstehe seitdem, weshalb insbesondere die Franzosen - und die Diplomaten haben es wohl bei ihnen gelernt - gerne solche gemeinsamen Essen benutzen, um wichtige Dinge zu besprechen.

In dieser Kantine erhielt ich auch die ersten Eindrücke von dem für deutsche Verhältnisse etwas verwirrenden Anderssein Polens. Ich pflegte sehr früh, als erster, zum Frühstück zu erscheinen, und so sah ich, - was man vor den Beamten etwas verborgen zu halten suchte - dass um diese Zeit ein Jude mit Kaftan in einer grossen Holzmulde auf der Schulter das Fleisch für das Mittagessen brachte. Es ergab sich: S ä m ö s l i c h e Metzger in Radom, ausgenommen die Schweinemetzger, waren - Juden!

Die gelegentlich bei dienstlichen Aufenthalten in Radom in der Kantine aufkreuzenden Landräte berichteten von ihren Erlebnissen. Alle hatten Probleme mit der Prostitution, die nun einmal überall, wo grössere Mengen Soldaten zusammenkommen, eine Rolle zu spielen pflegt; insofern war das also nichts neues. In Polen aber wurde die Sache dadurch schwierig, dass es eine polnische u n d eine jüdische Prostitution gab. Ein Landrat sprach ganz offen aus, er fühle sich in erster Linie für die Gesundheit der Soldaten verantwortlich; ihm sei es deshalb lieber, die Soldaten gingen zu den jüdischen Prostituierten, denn sie seien in der Regel nicht nur hübscher, sondern auch sauberer als die polnischen.

Für die Polizei - in der Grossstadt Radom gab es damals ausser einer Einsatzgruppe der SS auch uniformierte Ordnungspolizei, meist ältere Beamte, vor allem aus Göttingen - war die Sache nicht so einfach. Sie fühlte sich verpflichtet, auf die Einhaltung der Rassengesetze zu achten. Da man den oft wechselnden deutschen Truppenteilen

den Umgang mit Jüdinnen nicht mit Aussicht auf Erfolg verbieten konnte, kam man auf die Idee, den Jüdinnen bei Gefahr der Bestrafung den Verkehr mit Soldaten zu verbieten. Was dabei herauskam, wurde uns wie folgt berichtet: eine wegen Verstosses gegen dieses Verbot vernommene jüdische Prostituierte erklärte der Polizei, sie habe, als sie Soldatenstiefel im Hausflur gehört habe, sofort ihre Tür verschlossen; darauf hätten die Landser zunächst versucht, durchs Fenster einzusteigen; als das nicht gelang, hätten sie gedroht, die Tür einzuschlagen; darauf habe sie geöffnet und ihnen gesagt, sie sei Jüdin und es sei ihr bei Strafe verboten, sich mit Deutschen einzulassen; die Antwort sei gewesen: Ach wat, jetzt ist Krieg, und Loch ist Loch! Das deutsche Rassenbewusstsein war offenbar, wie das deutsche Recht, das, was jeweils "dem Volke nützt"!



In dieser Kantine lernte ich auch den Chef der Stadtverwaltung kennen, den Saarbrücker Oberbürgermeister S c h w i t z g e b e l. Zunächst hielten wir uns von ihm fern: er war der höchste Parteidienstgrad, Gruppen- oder gar Obergruppenführer der SA und Mitglied des Reichstags. Ich habe ihn erst, als ich einmal mit ihm verhandeln musste - vermutlich wegen des Gefängnisses, das er so schnell wie möglich wieder an die Justizverwaltung loswerden wollte und das wir ihm erst nach der Abordnung eines deutschen Strafanstaltsinspektors abnehmen konnten - etwas näher kennen gelernt. Er hatte alle polnischen Kommunalbeamten, deren er habhaft werden konnte, sofort eingestellt und leitete die Stadt mit, wenn ich nicht irre, zwei oder drei deutschen Inspektoren. Mit ihnen sass er in e i n e m Zimmer, ohne Vorzimmer, und hielt dort auch Sprechstunden für die Polen ab. Er schimpfte lauthals, und ohne die geringste Vorsicht zu üben, über die SS, die zwar den Leuten noch unter die Bettdecke schaue, aber polizeilich nichts rechtes fertig bringe. Ich weiss nicht, ob das nun nur der vom 30. Juni 1934 zurückgebliebene Haas war, oder ob sich etwa unter den alten SA-Führern tatsächlich Leute befanden, denen es mit einer im besten Sinne sozialen Revolution Ernst gewesen war und die zu spät bemerkt hatten, dass sie nur von Machtgierigen als Trittleiter missbraucht worden waren.

Vor Seite 4, letzte Zeile:

In dem Hause, in dem ich, zunächst zusammen mit dem Staatsanwalt B l u m, später allein wohnte, hatte auch Professor R o g o s z, Studienrat für Englisch und Französisch, eine Wohnung inne. Er stammte aus Galizien, sprach also von Hause aus polnisch und deutsch. Im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts war er als Soldat in Triest gewesen und hatte dort italienisch gelernt. Während der Balkenwirren war er als Reservist in Bosnien und der Herzegowina und hatte dort kroatisch bzw. serbisch gelernt. 1915 geriet er als Reserveoffizier in russische Kriegsgefangenschaft und kam nach Sibirien, lernte dort russisch - und lernte seine spätere Ehefrau kennen. Sie war Polin, Tochter eines an der mongolischen oder mandschurischen Grenze stationierten Offiziers, die dort mit der russischen Sprache grossgeworden war und noch 1940, wie mir Polen sagten schlecht polnisch sprach. Mit dem Ausbruch der Oktoberrevolution wurde er frei, nahm dann am Feldzug einer weiss-russischen Armee teil, kam, als diese Truppe geschlagen wurde, in erneute Gefangenschaft, wurde mit allen anderen erst zum Tode verurteilt und dann begnadigt und schlug sich alsdann in einer Reise, die etwa drei Viertel Jahr dauerte, meist zu Fuss, bis nach Polen durch; zuletzt verdienten sich die beiden ihren Lebensunterhalt durch Singen auf den Höfen! Kaum waren sie in Radom gelandet und hatten mit dem Aufbau eines eigenen Heims begonnen, brach der sowjetisch-polnische Krieg aus und sie wurden, wenn auch nicht für lange, von den Russen überrollt. Knapp zwanzig Jahre später kamen dann die Deutschen!

Der Hauseigentümer P e t r y n a, der im Erdgeschoss wohnte, war auch Studienrat, aber Ukrainer. Er sprach leidlich deutsch. Eines Tages erzählte er mir, er habe sich als Volksdeutscher eintragen lassen: er habe Kinder und könne nicht auf die materielle Besserstellung verzichten, die diese Wahl mit sich bringe.

Das Gegenstück war ein junges Mädchen, die bei unserem Staatsanwalt als deutschsprechende Schreibkraft angestellt war. Sie war die Tochter eines deutschen Vaters, der nach der Heirat mit einer Polin selbst Pole geworden war; er war Schausteller und nach Kriegsausbruch im östlichen Polen von den Russen festgehalten worden. Sie war äusserlich der Typ des deutschen Mädchens, auch in ihrem Wesen, und sie sprach akzentfreie Deutsch. Der Staatsanwalt hat ihr einmal vorge-

schlagen, sich doch als Volksdeutsche eintragen zu lassen. Eines Tages erschien sie bei mir, um mir etwas bedrückt zu sagen, sie möchte auf diesen Vorschlag, von dem ich gar nichts gewusst hatte, nicht eingehen. Ich nahm das kommentarlos zur Kenntnis - im Inneren mit einem Gefühl der Hochachtung. Ob sie nun entlassen werde, war ihre Frage. Sie war offenbar in einem Zwiespalt der Gefühle, als ich ihr erstaunt erwiderte, daran denke doch niemand!

Die Zahl der Opportunisten, wie Herr Petryna es war, scheint nicht gering gewesen zu sein. Wir haben noch lange über einen Brief gelacht und ihn, wie päpstliche Enzykliken, mit den beiden Anfangsworten zitiert, der einmal mit irgend einem mir nicht mehr erinnerlichen Gesuch bei uns einging. Er war mit Ausnahme eines einzigen Wortes völlig in polnisch abgefasst und begann "Jestem Volksdeutschen"!

Abgesehen von solchen ~~XXXXXXXX~~ Menschen, deren Schicksal traurig oder nachdenklich stimmen konnte, gab es auch heitere Begegnungen.

Bei dem Amtsgericht war ein schon lange dort tätiger Richter namens Charambura - mein erster Chef nannte ihn stets nur Hammurabi - beschäftigt, der gut deutsch sprach und sich als ukrainischer Nationalist auführte. Über einen seiner Kollegen hat er sich einmal bitter beklagt: er <sup>521</sup> seinem ukrainischen Volke untreu geworden, denn er sei zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Aber wir kamen bald dahinter, dass er mit einer wunderschönen Polin aus Warschau in wilder Ehe lebte, und dass er mit <sup>n</sup> mindestens einem der polnischen Richter dick befreundet war, der nur lachte, wenn sein Freund ihm von den polnischen Schweinen sprach. Ich hatte in Kriegsgefangenschaft Iren erlebt, die laut über die Engländer schimpften - und hatte dann bemerkt, dass die Engländer das genau wussten und darüber lachten. In Polen hatte ich Ähnliches freilich nicht vermutet!

Hinter Seite 18, am Ende.

Das Schicksal eines polnischen Richters, dessen Name mir entfallen ist, hat mich lange bewegt. Er stammte aus dem nach dem ersten Weltkrieg polnisch gewordenen Teile Oberschlesiens, sprach fließend deutsch, war ein kleiner, etwas dicklicher Herr mittleren Alters und strahlte die bei derartigen Männern oft zu findende Ruhe und Gemütlichkeit aus. Eines Tages erzählte mir mein Chef, er habe etwas Sorge um diesen Mann, denn in seinen - polnischen - Personalakten finde sich ein Hinweis darauf, dass er in der Abstimmungszeit dem Aufständischenverband angehört habe; wenn das die Stapo erfahre, sei ihm das Konzentrationslager gewiss. Ich habe dann in/ seinem Auftrage diese Sache mit dem Polnischen Richter besprochen. Er hat mir gesagt, er sei dem Verband erst etwa eine Woche vor der Abstimmung beigetreten und nur deshalb, weil das damals praktisch von allen Polen, die auf eine Staatsstelle hofften, erwartet worden sei; er habe niemals einem Deutschen etwas getan, - eine Behauptung, die man einem Manne dieses Typs zu glauben bereit war. Ich habe ihm im Eilvernehmen mit meinem Chef gesagt, die deutsche Justizverwaltung denke nicht daran, von seiner damaligen Mitgliedschaft irgend jemandem Mitteilung zu machen oder ihn zu entlassen. Wir könnten ihm aber nicht dafür garantieren, dass die Stapo nicht etwa auf andere Weise etwas erfahre; er tue gut, sich nach einer anderen Tätigkeit umzusehen und damit gleichzeitig unterzutauchen. Ich weisse nicht, was er getan hat. Als ich einige Monate später das GG verliess, war er m.W. noch im Dienst.

Ein etwas ungleiches Paar waren der Landgerichtspräsident und der Oberstaatsanwalt. Ihre Namen glichen sich bis auf einen Buchstaben, der Erste hiess Bobkowski, der Zweite Borkowski. Der Erste war, wie er selbst es einmal formulierte, gente ruthenus natione polonus, also Ukrainer, ein Mann wohl um die Sechzig, kuesserlich ein wenig der Typ des russischen Bauern, langsam in Bewegungen und Sprache, mit einer etwas rauhen Stimme. Da er nicht deutsch und ich nicht polnisch sprach, unterhielten wir uns unter Zuhilfenahme des wenigen russisch, das ich konnte. Er hatte sich 1939 weisungsgemäss nach Osten abgesetzt, war dort von den Russen überrollt worden und ihnen bei Nacht und Nebel entkommen, hatte sich bei uns wieder zur Dienstleistung gemeldet und war wieder in sein altes Amt eingesetzt worden. Der Oberstaatsanwalt

2

dagegen stammte vermutlich aus Westpolen. Er war ein Mann von etwa Anfang der Vierzig, sprach gut deutsch und war so etwas der Typ des "schneidigen" Staatsanwalts. Er hat - und ich habe ihm das innerlich hoch angerechnet - mir gegenüber ~~INKEKKE~~ keinen Hehl aus seiner Ansicht über die deutsche Gesetzgebung im GG gemacht. Das Verordnungs-  
werk, durch das Anfang 1940 die Deutschen Gerichte geschaffen und die Zuständigkeit der polnischen Justiz eingeschränkt wurde, hat er mit den Worten charakterisiert, es sei offenbar "über dem Knie geschrieben" worden. Er wollte damit sagen, was wir heute mit den Worten ausdrücken würden, da habe einer seiner Sekretärin geklingelt und gesagt "Frollein, schreibense mal...". Er hatte damit völlig Recht.

Dann der Gedanke, der diese Regelungen beherrschte, - dass man nämlich die Durchführung deutscher Gesetze nicht polnischen Beamten anvertrauen könne - war technisch und politisch gleichermaßen falsch. Er führte dazu, dass immer mehr Sachen der deutschen Justiz zufielen und die polnische allmählich trocken gelegt wurde. Was es für ein Volk bedeutet, bei Richtern Recht nehmen zu müssen, die nicht einmal seine Sprache verstehen, lässt sich unschwer ermessen. ~~INKEKKE~~ Das mochte unseren Machthabern gleichgültig sein. Immerhin hätten sie dann aber an den Grundsatz des divide et impera denken können - von dem eigentlich jeder, der sich praktisch mit Politik befassen muss, einmal etwas gehört haben sollte! - und bemerken müssen, dass diese Regelung ein Fehler war.

Aber auch sonst hat man sich in Krakau anscheinend nicht viel Gedanken gemacht.

Das deutsche Obergericht z.B. hatte auch ein Zuständigkeit in Zivilsachen. Wir haben, nachdem es geschaffen war, mangels deutscher vier polnische Anwälte, die gut deutsch sprachen, bei diesem Gericht als Anwälte zugelassen. Zu ihnen gehörte eine Anwältin, "ationalde-  
mokratin, also polnische Nationalistin, deren Ehemann, ebenfalls Anwalt in Radom, als Reserveoffizier mit seiner Einheit über die Grenze und dann zu der polnischen Armee in Ägypten gegangen war. Es gelang mir - wenn ich mich recht entsinne, mit Hilfe des Osteuropa-Instituts in Breslau - in Posen erschienene deutsche Übersetzungen des polnischen Gesetzblatts aufzutreiben, sodass die deutschen Richter wenigstens die polnischen Zivilgesetze, die sie anzuwenden haben würden, in einem für sie lesbaren Text hatten. Ich habe selbst

ein einziges Mal in Vertretung des gerade abwesenden Vorsitzenden in einer solchen Zivilsitzung den Vorsitz geführt, als eine Mietsache und, wenn ich mich recht entsinne, noch eine oder zwei weitere Sachen, möglicherweise Darlehenssachen, anstanden. Zu diesem Zwecke hatte ein Dolmetscher vorher die Akten der ersten Instanz, die sich noch vor einem polnischen Gericht abgeprüft hatte, ins Deutsche übersetzen müssen, und wir hatten uns mit dem polnischen Recht vertraut machen müssen. Was für ein sinnloser Aufwand!

Ich habe in jener Zeit oft an ein Erlebnis während meiner Kriegsgefangenschaft in England 1917/19 denken müssen. Damals hatte mir ein alter britischer Oberst, ein Mann, der, ähnlich wie Winston Churchill, der zweite Sohn eines altadligen Hauses und darum Träger eines bürgerlichen Namens war, gesagt: wir verwalten unsere Kriegsgefangenenlager so, wie wir unsere Kolonien verwalten, wir lassen die Leute ihre Angelegenheiten selbst erledigen und greifen nur in zwei Fällen ein, nämlich wenn es ohne unser Eingreifen nicht geht oder wenn unsere Interessen bedroht sind. Ich bin noch heute überzeugt, dass man das GG mit einem weit geringeren Personal- und Sachaufwand und mit einem viel besseren politischen Ergebnis hätte verwalten können, hätte man diesen Grundsatz beherzigt. Vielleicht wollte man das in Polen nicht, weil man ja dieses Volk allmählich seiner Intelligenzschicht berauben und den Rest zu Arbeitsklaven machen wollte. Aber selbst, als man 1941 die Ukraine eroberte, die man ja, anders als Polen, zunächst zum Verbündeten machen wollte, war unseren führenden Männern diese Weisheit noch nicht aufgegangen. Der Bruder des SS-Obergruppenführers Jüttner, den ich vor 1926 als Referendar in Breslau kennen gelernt hatte und 1943 zufällig wieder traf, - inzwischen SS- und SD-Mann geworden, Obersturmbannführer, theoretisch Regierungsvizepräsident, praktisch Gebietsführer<sup>Kommissar</sup> irgendwo nicht weit vom Schwarzen Meer gewesen - hat mir damals erzählt, der Gauleiter Koch, Reichskommissar für die Ostgebiete, habe einmal in einem kleinen Kreise von etwa acht Personen, zu denen auch Herr Jüttner gehörte, offen gesagt: Der Führer hat mich hierher geschickt, weil ich der brutalste von allen seinen Gauleitern bin! - Der britische Oberst und der deutsche "Politiker" - versteht man da die Welt noch?!

Institut für

Hinter Seite 21 unten

Zu den Frauen dieser Art gehörte übrigens auch - ausser der schon erwähnten Rechtsanwältin - die Ehefrau des Professors R o - g o s z, mit der ich mich manchmal in einem lustigen Gemisch von etwas russisch und viel französisch unterhielt. Sie hat mir ganz offen gesagt, sie widme ihre ganze Kraft und freie Zeit der sozialen Arbeit, insbesondere der Betreuung entlassener Soldaten, die nicht nach Hause könnten. Ihren beiden halbwaiseigen Kindern habe sie ganz klar gesagt, sie könnten in dieser Kriegszeit nicht viel von ihrer Mutter erwarten: vous êtes propres, vous n'avez pas faim - das muss Euch jetzt genügen!

Hinter Seite 23 unten

Als im Jahre 1940 die Versorgung der Bevölkerung schwierig wurde und die Inflation sich nicht mehr aufhalten liess, wurde mir einmal erzählt, der polnische Klerus habe dem Generalgouverneur angeboten, er wolle die Ordnung der Lebensmittelversorgung übernehmen; das sei natürlich abgelehnt worden. Ob die Nachricht zutraf, weiss ich nicht. Eine nach dem britischen Rezept handelnde Verwaltung hätte den Vorschlag vermutlich mit Vergnügen angenommen, denn hätte es dann nicht geklappt, wäre sie jedenfalls nicht nur in den Augen der Polen, sondern auch in denen der Weltöffentlichkeit von der Verantwortung frei gewesen. Aber vermutlich hätte es sogar einigermaßen geklappt, und sicher sogar besser, als die deutsche Regie.

12. Sep. 1970

ZS 1833-62

15.9.1970

D

- Dr. M. Broszat -

Br/Dsz

Herrn  
Dr. W. H o e p f n e r

605) Offenbach a. M.  
— Kaiserstr. 54

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akr. 4583/71	Def. ZS 1833
Rep. ✓	Kat. IV

Sehr geehrter Herr Dr. Höpfner!

Infolge der Urlaubsabwesenheit komme ich erst heute dazu, Ihre Sendungen vom 15. und 21. August zu bestätigen. Für beide danke ich Ihnen herzlich. Wie ich Ihnen seinerzeit schon schrieb, werden Ihre Aufzeichnungen uns bei einem im gange befindlichen Forschungsvorhaben und überhaupt zu Informationszwecken wertvolle Dienste leisten. Sollte bei einer hier vorbereiteten Veröffentlichung der Wunsch nach einem längeren Zitat oder gar nach einer weitergehenden Verwendung Ihres Materials bestehen, so würde das selbstverständlich nicht ohne Rücksprache mit Ihnen und ohne Ihre Genehmigung geschehen. Im übrigen würden wir, wenn Sie einverstanden sind, Ihre Aufzeichnungen in die Kategorie "Zeugenschrifttum" unseres Archivs einverleiben.

Mit freundlichen Grüßen und vorzüglicher Hochachtung

B

Institut für Zeitgeschichte

Das "Diebstagebuch des Generalgouverneurs in Polen" verzeichnete auf Seite 206 am 25. Mai 1940 - und ihm folgend das Dokument 2233PS Band 19 Seite 402 des Nürnberger Urteils die Einführung des Präsidenten des polnischen Appellationsgerichts in R a d o m. Sein Name ist dabei unrichtig als "Bronschinski" angegeben.

Er hiess in Wirklichkeit Witold P r a d z y ń s k i und entstammte einer polnischen Adelsfamilie, deren Name in Polen wohl bekannt war. Ein Onkel, der General Prądzyński, nach dem in mehreren Städten Strassen den Namen "ulica Prądzyńskiego" tragen hatte sich in einem der polnischen Aufstände gegen die Russen - ich weiss nicht mehr, ob 1830/31 oder 1863/64 - hervorgetan und galt als Nationalheld.

Prądzyński, der in Deutschland die Rechte studiert hatte und etwa 1911 in Frankfurt/M Referendar gewesen war, hatte sich nach dem Assessorexamen als Rechtsanwalt niedergelassen. Militärdienst hatte er m.W. nicht geleistet. 1918 stellte er sich sofort der neuen polnischen Regierung zur Verfügung und wurde im Justizministerium Kommissar für die Überleitung der Rechtspflege in den polnischen Westgebieten. Über diese Tätigkeit hat er niemals viele Worte verloren. [Ich weiss aber von einem deutschen Kollegen, dem Landgerichtsrat F u c h s, der längere Zeit mit mir bei dem Landgericht B r e s l a u in denselben Zivilkammern gesessen hat, und der bis Kriegsende in der Provinz Posen amtiert hatte, dass man ihn und andere deutsche Richter damals gebeten hat, bis zur Besetzung ihrer Stellen durch Polen noch da zu bleiben und nunmehr im Namen des polnischen Staates die Zivilrechtspflege auszuüben; und das hat dann etwa ein Jahr gedauert.]

Nach dem Ende dieser Tätigkeit liess P. sich in Posen als Rechtsanwalt nieder. Er hat aber diesen Beruf jahrelang nicht ausgeübt, weil seine Regierung ihn zum Aushandeln von Staatsverträgen mit dem Deutschen Reich - und mit ständigem Wohnsitz in Berlin - abgeordnet hatte. Er hat Polen übrigens auch vor dem Völkerbund bei einem Streit mit dem Deutschen Reich vertreten, bei dem es um das Optionsrecht deutscher

Grossgrundbesitzer und damit um deren Staatsangehörigkeit ging. Wenn ich mich recht entsinne, war er auch einmal Vertreter Polens vor der Haager Cour. Er war ein Jurist vom hohen Graden. Vielleicht sollte man noch erwähnen, dass er Malteserritter war. Bei den Deutschen ist ihm zu Gute gekommen, dass er - ich weiss nicht, ob mit Recht - als Pilsudski-Anhänger galt.

In seiner Berliner Zeit hatte er auch Dr. Frank und eine ganze Reihe von Mitgliedern der Akademie für Deutsches Recht kennen gelernt, darunter auch Dr. Lash. Nach 1933 war eine deutsch-polnische Juristen-Vereinigung gegründet worden, deren deutscher Teil den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke und deren polnischer Teil Herrn Prądzyński zum Präsidenten hatte. Als eine Art von Schirmherr schwebte über beiden Teilen Dr. Frank.

So kam es, dass, als das Generalgouvernement gegründet worden war, Dr. Lash - ob aus eigenem Antrieb oder auf Anweisung von Dr. Frank, weiss ich nicht - sich sofort an P. erinnerte, ihn in Posen aufstöbern und nach Radom bringen liess. Dort wurde er, um ihm ein Gehalt zahlen zu können, bald zum Landesgerichtspräsidenten ernannt (ohne Etatstelle oder, wie P. es spöttisch nannte, in partibus infidelium) und sollte dem Distriktschef Berater in polnischen Angelegenheiten sein.

Die Beziehungen zu Dr. Lash blieben, solange ich es übersehen konnte, gut, obwohl P. bald merkte, dass man seinen Rat kaum noch in Anspruch nahm. Immerhin kam er öfters mit Dr. Lash zusammen, und er hat ihn auch wiederholt zu sich in die Wohnung in kleinem Kreise zum Essen eingeladen. Dabei war der Leiter der Abteilung Justiz in Radom, Senatspräsident Methner (vom Oberlandesgericht Breslau) fast regelmässig, und ich selbst, Vertreter Methners im Amt, wiederholt mit eingeladen. Der Verkehrston zwischen den beiden <sup>Lash und Pilsudski</sup> liess erkennen, dass sie alte Bekannte waren und sich deshalb gelegentlich gegenseitig frozeln könnten.

Die Beziehung P.'s zu Dr. Frank waren dagegen bald getrübt. Als Dr. Frank nämlich - das muss bei dem Besuch

am 24. Februar 1940 gewesen sein - an einem Abendessen teilnahm, zu dem Dr. Lasch in Radom eingeladen hatte und an dem die - damals schon ziemlich zahlreich gewordenen - Angehörigen des höheren Dienstes teilnahmen, lud Lasch auch P. ein, damit er sich mit Dr. Frank unterhalten könne. Herr Methner und ich nahmen ihn mit, plazierten uns dann aber unauffällig ziemlich weit hinten und mit dem Rücken gegen die Wand - ich zur Abschirmung ihm schrägüber - denn beim Eintreffen hatte Dr. Lasch Herrn Methner wissen lassen, Dr. Frank wolle P. nicht sprechen und nicht einmal begrüßen.

Das hat P. begreiflicherweise schwer gekränkt und hatte eine Wirkung, deren Bedeutung ich nicht zuverlässig abzuschätzen vermag. P., - der zu mir Vertrauen hatte, weil ich unter dem gesamten höheren Dienst in der Distriktsverwaltung Radom der einzige Nicht-PG war - hat mir später einmal gesagt, was ich in der Zwischenzeit bereits selbst beobachtet hatte, dass er nämlich jedesmal, wenn Dr. Frank nach Radom komme, sich einen Vorwand zu einer Reise nach Warschau mache, um Frank nicht ~~ge~~gegnet zu müssen. Die Amtseinführung als Präsident des Appellationsgerichts am 25. Mai 1940 - bei der ich nicht zugegen war, weil ich von Mitte März bis Mitte Juni 1940 krankheitshalber in der Heimat war - ist m.W. jedenfalls bis zu meinem Weggang aus dem Generalgouvernement am 14. April 1941 die einzige Begegnung geblieben.

P. hat mir aber weiter - wenn auch begreiflicherweise nicht in diesem Zusammenhang - gesagt, im eigenen Interesse und um bei seinen Landsleuten nicht falsche Vorstellungen über den Charakter seiner Zusammenarbeit mit den Deutschen aufkommen zu lassen, hatte er Verbindung mit einer Reihe von "polnischen Patrioten". Ich habe seitdem vermutet, dass er seine Reisen auch deshalb - und vielleicht sogar in erster Linie - auf die Tage verlege, an denen Dr. Frank in Radom war, weil an diesen Tagen eine Unmenge deutscher und polnischer Polizei von überallher zusammengezogen wurde, um die Bahnlinie bzw. die Landstrasse zu sichern. Warschau muss da von deutscher Polizei ziemlich entblösst gewesen sein, sodass P. unauffällig mit Polen zusammenkommen konnte, die der Polizei vielleicht bereits verdächtig waren, und auch, ohne selbst beobachtet zu werden, denn trotz seiner

Pilsudski-Vergangenheit war er, wie mir einmal ein Stapobeamter verriet, den Polen verdächtig und in Gefahr, verhaftet zu werden. Ich nehme nicht an, dass er von Dr. Lasch "Staatsgeheimnisse" erfahren hatte, deren Verrat sich gelohnt hätte, aber er konnte sicher über Personen und Vorgänge der Widerstandsbewegung nützliche Auskünfte geben.

Wie Radom vorher nie Sitz einer Mittelinstanz der Verwaltung gewesen war - sie hatte ihren Sitz stets in Kielce gehabt und hat ihm auch jetzt wieder dort - so war es auch nie Sitz eines Appellationsgerichts gewesen; das Gebiet des Distrikts hatte zu drei verschiedenen Appellationsgerichten gehört. Weshalb Radom überhaupt Distrikthauptstadt geworden ist, habe ich nie erfahren können. Vielleicht hing es mit dem Zufall zusammen, dass der Generaloberst Reichena u dort sein Hauptquartier eingerichtet hatte und deshalb auch der von ihm bestellte Chef der Zivilverwaltung in Radom sass; vielleicht lag es auch daran, dass Kielce verhältnismässig dicht bei Krakau, Radom aber etwa in der Mitte zwischen den anderen drei Distrikthauptstädten lag. Das Appellationsgericht verdanke, nach unseren Erfahrungen im dritten Reich zu urteilen, seine Entstehung wohl kaum sachlichen Erwägungen, sondern - wie es der Breslauer Oberlandesgerichtspräsident mir gegenüber einmal im Gespräch formulierte, - dem Wunsche des obersten von der Partei gestellten Chefs, "die gleiche Zahl von Satrapen um sich herumstehen zu haben, wie seine Kollegen". Dr. Lasch gab das zugleich eine Möglichkeit, dem als Berater nicht "ausgelasteten" P. eine angemessene Beschäftigung zu geben.

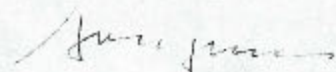
Der als polnischer Generalstaatsanwalt eingesetzte Herr Osten-Sacke war ebenfalls Westpole. Im erstem Weltkriege war er - damals noch mit dem Namen von Ostensacken - Offizier in einem preussischen Garde-Kavallerieregiment gewesen. Er erzählte mir einmal, als nach dem Waffenstillstand die Truppen in ihre "Arnsönen zurückmarschieren, habe der kommandierende General des Gardekörps dieses Regiment als erstes in das "rote Berlin" einrücken lassen, weil es als das treueste und zuverlässigste galt

und keine Gefahr bestand, dass diese Truppe sich sofort mit den "revolutionären" Soldaten verbrüdern werde.

Beide Herren gehörten zu dem Teil der polnischen Intelligenz, der auch durch die rund ein Jahrhundert alte preussische Herrschaft über Westpolen, aus dem sie stammten, geprägt waren. Bei keinem von ihnen habe ich je Zweifel gehabt, dass sie loyale Polen seien, auch nicht bei Ostensacken, der von Naturell her weniger Mitteilsam war, als Prądzyński. Aber beide waren viel zu klug, um nicht auch den Deutschen gegenüber loyal zu sein, mindestens solange ihnen das Kriegsglück treu blieb.

In einem vernünftig geleiteten Generalgouvernement hätten beide, an der richtigen Stelle verwendet, viel für ihre Landsleute viel für einen vernünftigen Interessenausgleich, viel für vernünftige Beziehungen zwischen Polen und Deutschen nicht nur während der Besatzungszeit, sondern auch für die dann folgenden Friedenszeiten tun können - und nach meiner festen Überzeugung auch getan.

Bad Godesberg, den 13. Dezember 1976.



(Dr. Hoepfner)